



Rechtsausschuss

28. Sitzung (Sondersitzung) (öffentlich)

24. Oktober 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 10:54 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Stephan Vallata

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Auswahlverfahren zur Besetzung der Position des Präsidenten oder der Präsidentin des OVG Münster (s. Anlage) | 3 |
| | – Wortbeiträge | |
| 2 | Verschiedenes | 41 |
| | – keine Wortbeiträge | |

* * *

1 Auswahlverfahren zur Besetzung der Position des Präsidenten oder der Präsidentin des OVG Münster (s. Anlage)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße alle herzlich zur 28. Sitzung des Rechtsausschusses in der 18. Legislaturperiode heute am 24. Oktober 2023. Ich begrüße herzlich alle anwesenden und zugeschalteten Ausschussmitglieder, den Minister der Justiz, Herrn Dr. Benjamin Limbach, die Staatssekretärin Frau Dr. Daniela Brückner

(Minister Dr. Benjamin Limbach [JM]: Nein, befindet sich in Schottland!)

– befindet sich in Schottland; viele Grüße nach Schottland –, alle Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die im Saal anwesenden und zugeschalteten Zuhörerinnen und Zuhörer und Medienvertreter und den Sitzungsdokumentarischen Dienst.

Der Ausschuss wurde mit Einladung 18/516 vom 20. Oktober 2023 zu dieser Sitzung eingeladen. Die Einberufung des Ausschusses erfolgte auf Antrag zur Durchführung einer Sondersitzung der Fraktionen von SPD und FDP vom 20. Oktober 2023.

Für diese Sitzung wurde eine Übertragung im Livestream im Internet beantragt. Außerdem haben wir uns auf „Abstimmung in Fraktionsstärke“ verständigt.

Zu der Einladung liegen keine weiteren Anmerkungen seitens der Fraktionen vor. Gibt es Anmerkungen vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall.

Herr Dr. Beucker ist noch nicht anwesend. Ich habe allerdings mit dem Referenten gesprochen: Wir können schon beginnen. Deswegen steige ich jetzt in die Tagesordnung ein.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Für die Fraktion der FDP darf ich als Antragsteller vorab kurz erklären, warum wir zu dieser dritten Sondersitzung eingeladen haben.

(Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Das würde mich auch mal interessieren!)

Ob die Entscheidung der beiden Verwaltungsgerichte von Münster und Düsseldorf richtig, also rechtsfehlerfrei ist, wird das OVG Münster klären. Heute geht es um Fragen der Abgeordneten, die nach Erlass des zweiten Beschlusses aufgeworfen und in dem Antragsschreibens von SPD und FDP ausformuliert wurden.

Es geht also um die Frage, warum der Minister an dem System der Überbeurteilung, so wie er es genutzt hat, rechtlich festhält, obwohl ihm von zwei Gerichten bestätigt wurde, dass dafür die Kompetenz fehlte. Damit führen diese Entscheidungen des Justizministers zu grundlegenden Zweifeln am Ernennungssystem in Nordrhein-Westfalen. Es muss wieder klar werden, dass Besetzungen gerade in der Justiz nach rechtsstaatlichen Grundsätzen erfolgen, falls dies nicht der Fall sein sollte.

Welche rechtlichen Konsequenzen hat es, falls diese Überbeurteilungen rechtswidrig erlassen bzw. gefertigt wurden, wie die beiden Verwaltungsgerichte aus Düsseldorf und Münster in ihren Beschlüssen erkannt haben, und falls das OVG dies bestätigt? Anders gefragt: Warum bricht der Minister das Besetzungsverfahren nicht ab und startet ein neues Verfahren, statt in Beschwerde zum OVG zu gehen? Die Kandidatin

ist jetzt schon beschädigt und kann doch unmöglich noch genommen werden. Der politische Schaden ist viel größer, falls das OVG Münster die beiden Beschlüsse des Verwaltungsgerichts stützt, denn dann wäre jeglicher rechtliche Erklärungsversuch des Ministers fehlgeschlagen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich darf jetzt Herrn Wolf als zweiten Antragsteller bitten.

Sven Wolf (SPD): Für die SPD-Fraktion will ich knapp begründen, warum uns diese heutige Sondersitzung wichtig ist und warum wir sie beantragt haben. Es ist ein einmaliger Vorgang in der Geschichte der Justiz in Nordrhein-Westfalen: Dem Justizminister bescheinigen inzwischen zwei Gerichte, dass er rechtswidrig gehandelt hat. Diesen dem Justizminister gegenüber im Raume stehenden Vorwurf halte ich für sehr schwer. Das verträgt sich nicht mit dem Amtsethos, den ich zum Beispiel von einem Justizminister oder auch generell von Ministern erwarte. Deswegen muss dieser schwerwiegende Vorwurf in einer Sondersitzung politisch diskutiert werden muss.

Es geht um noch mehr. Es geht nämlich um das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz. Sie beharren weiterhin auf einer Richtlinie, die damals, als sie unter Ihrem Vorgänger eingeführt worden ist, bereits höchst umstritten war. Ich erinnere daran, dass es eine gemeinsame Stellungnahme aller Präsidentinnen und Präsidenten zu dieser damaligen Richtlinie gegeben hat. Alle Mittelbehörden haben das Justizministerium damals eindringlich davor gewarnt – in der vergangenen Wahlperiode ist das mehrfach diskutiert worden –, dass das Justizministerium nicht in die Justiz eingreifen darf, um so die Unabhängigkeit der Justiz zu wahren. Dabei geht es um das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz.

Frau Dr. Brandts als Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts hat es seinerzeit für alle Präsidentinnen und Präsidenten der Gerichte in Nordrhein-Westfalen sehr pointiert vorgetragen und besonders betont, dass es das Gebot der Zurückhaltung der politischen Ebene geben müsse. Es dürfe demnach auch nicht die Gefahr des „bösen Scheins“ einer solchen Einflussnahme bestehen.

Deswegen haben sich damals viele gegen diese Richtlinie gewandt. Ich bitte Sie, darzulegen, ob Ihnen diese massive Kritik an der Richtlinie, auf die Sie weiterhin beharren, vorgetragen wurde. Davon gehe ich aus. Oder haben Sie es sich zumindest durchgelesen? Das ist ein wichtiger Punkt, sofern Sie dieses Amt wahrnehmen wollen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Ausschuss? – Das ist nicht der Fall.

Neben dem Antragsschreiben gibt es einen Fragenkatalog, der auch dem Ministerium zur Vereinfachung der heutigen Sitzung mitgeteilt wurde. Es sind die Fragen, auf die wir Antworten wünschen. Danach geht es in die Diskussion.

Der Minister hat erklärt, er werde zuerst und danach Herr Holtgrewe eine Erklärung abgeben. Ich erteile zuerst dem Minister das Wort.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich bedanke mich für das Wort und die Gelegenheit, heute im Rechtsausschuss Stellung zu nehmen. Die Fraktionen von SPD und FDP thematisieren in der Anmeldung dieser Sondersitzung die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 17. Oktober 2023. In dieser Entscheidung wurde das Besetzungsverfahren für die Präsidentschaft des Oberverwaltungsgerichts für weitestgehend fehlerfrei und rechtmäßig erklärt.

Einen Fehler sah das Gericht allein in der Anwendung einer Norm, die in der vergangenen Legislaturperiode, also vor meiner Amtszeit, geschaffen worden war.

Sie, meine Damen und Herren, haben fast ausschließlich Fragen gestellt, die bereits in der Sondersitzung am 5. Oktober 2023 ausführlich besprochen worden sind und zu deren Beantwortung weitgehend auf das Wortlautprotokoll verwiesen werden könnte. Gleichwohl habe ich meinen zuständigen Abteilungsleiter gebeten, die Dinge nochmals ausführlich zu erläutern.

Herr Holtgrewe wird dabei auch darauf eingehen, dass die Behauptung in dem Antrag für die heutige Sondersitzung nicht zutrifft, ich hätte in der Sondersitzung vom 5. Oktober 2023 die vor meiner Amtszeit vorgenommene Rechtsänderung als die – Zitat – „einzig zulässige Möglichkeit“ dargestellt; das Gegenteil ist richtig: Ich habe ausdrücklich dargestellt, welche andere Möglichkeit es gibt und dass mein Ministerium, wenn die verwaltungsgerichtliche Auffassung rechtskräftig wird, selbstverständlich fortan nach dieser anderen Möglichkeit verfahren wird.

Dass mein Ministerium in den Besetzungsverfahren bisher nicht so verfahren ist, liegt in der Natur der Sache. Es existiert seit Februar 2022 eine geänderte Rechtsverordnung. Diese war zuvor in der Fachabteilung des Ministeriums entworfen worden. Der Entwurf hatte die Billigung von Staatssekretär Wedel erhalten, den ich als sehr guten Juristen kennengelernt habe. Dann hat es zu dem Entwurf eine Anhörung des Geschäftsbereichs, also aller Obergerichte und der Generalstaatsanwaltschaften sowie der Richter- und Staatsanwaltsverbände, gegeben. Niemand hat bei dieser Anhörung Bedenken gegen die Möglichkeit der Überbeurteilung externer Bewerberinnen und Bewerber erhoben.

Soweit Sie eine Stellungnahme zu einer früheren Version ansprechen, wird Herr Holtgrewe dazu Stellung nehmen.

Daraufhin ist die Verordnungsveränderung von meinem Amtsvorgänger ausgefertigt worden. Er hat sie danach auch angewendet und die von der Fachabteilung gefertigte Überbeurteilung für den externen Bewerber unterzeichnet, der Antragsteller in dem Münsteraner Verfahren ist. Dieser externe Bewerber, ein Bundesverwaltungsrichter, hat übrigens auch keine Bedenken dagegen erhoben, dass er nun vom nordrhein-westfälischen Justizministerium überbeurteilt wird.

Als ich dann ins Amt kam, gab es für das Ministerium keinen Anlass, an der Gültigkeit der Rechtsänderung auch für externe Bewerberinnen und Bewerber Zweifel zu haben. Es wäre im Gegenteil mehr als seltsam gewesen, wenn wir das in unseren Augen geltende Recht nicht angewendet hätten.

In der Sondersitzung vom 5. Oktober 2023 habe ich entgegen der Darstellung im Antrag für die heutige Sondersitzung auch die verwaltungsgerichtliche Auffassung zu dieser Rechtsänderung nicht als „unüblich“ bezeichnet oder sonst herabgesetzt. Ich habe sie lediglich vollkommen wertneutral als „neu“ bezeichnet. Das habe ich unstreitig absolut zurecht getan, doch dazu wird der zuständige Abteilungsleiter gleich näher ausführen.

Lassen Sie mich vorher nur noch sagen: Wenn schon ein Wortprotokoll gefertigt wird, finde ich es ein wenig unglücklich, dass meine Aussagen gleichwohl so unzutreffend dargestellt werden. Nun gebe ich an den zuständigen Abteilungsleiter ab.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Holtgrewe, bitte schön.

(Zuruf: Ich hätte noch eine Frage!)

– Nein, zuerst die Berichte und danach die Fragen.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Sehr gerne will ich noch einmal erläutern, erstens wie es Ende 2021/Anfang 2022 zu der Überbeurteilungskompetenz gekommen ist, zweitens wie das Ministerium der Justiz seitdem mit dieser Kompetenz umgegangen ist und drittens wie in Zukunft damit umgegangen werden soll.

Wie ist es Ende 2021/Anfang 2022 zu der Überbeurteilungskompetenz gekommen? Seit jeher, also über alle Landesregierungen hinweg, in denen nahezu alle in diesem Ausschuss vertretenen Fraktionen das Justizministerium im Minister und/oder Staatssekretärsamt geleitet haben, kennt das Beurteilungswesen der Justiz das Institut der Überbeurteilung. Das bedeutet, dass Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nicht nur von ihrem unmittelbaren Dienstvorgesetzten, sondern anschließend auch vom übergeordneten Dienstvorgesetzten beurteilt werden.

Das ist, wenn Sie so wollen, ein Vieraugenprinzip. Dabei ist der übergeordnete Dienstvorgesetzte allerdings typischerweise so weit weg von dem oder der zu Beurteilenden, dass die Rolle der Überbeurteilung nur darin besteht, sicherzustellen, dass überall gleiche Beurteilungsmaßstäbe zur Anwendung kommen. Wenn beispielsweise ein Landgerichtspräsident überzogen strenge Maßstäbe anlegen und seine Richterinnen und Richter deshalb merklich schlechter beurteilen würde, als es die übrigen Landgerichtspräsidentinnen und Landgerichtspräsidenten tun, dann hätten seine Richterinnen und Richter immer schlechtere Chancen, wenn sie sich auf Stellen bewerben, für die sich auch Kollegen von anderen Gerichten interessieren.

Das Gleiche wäre natürlich genau umgekehrt der Fall, wenn ein Landgerichtspräsident alle seine Richterinnen und Richter überzogen positiv beurteilen würde, zum Beispiel weil er Konfliktgesprächen mit den Beurteilten aus dem Weg gehen will.

In der Vergangenheit gab es solche Überbeurteilungen allerdings in denjenigen Fällen überhaupt nicht, in denen diese Erstbeurteilung bereits von dem Präsidenten oder der Präsidentin eines Obergerichts bzw. von einer Generalstaatsanwältin oder einem Generalstaatsanwalt stammte. Hierbei gab es dann keine weitere Beurteilung, keine Überbeurteilung, also auch kein Vieraugenprinzip mehr.

Bereits im Jahr 2020 kam es dann zu Überlegungen, ob in bestimmten Fällen ein Vieraugenprinzip sinnvoll wäre. Das alles ist damals breit diskutiert worden, auch im Rechtsausschuss; Herr Abgeordneter Wolf hat vorhin darauf angespielt. Daran werden sich so wie Herr Abgeordneter Wolf sicherlich viele erinnern, da sie dabei waren; anders als – wenn ich darauf hinweisen darf – Herr Minister Dr. Limbach. Bekanntlich war er an der in Rede stehenden Rechtsänderung überhaupt nicht beteiligt.

Am Ende der Diskussionen ist es dann aber nur zu einer sehr begrenzten Ausdehnung des Instituts der Überbeurteilung gekommen. All die vorhin geschilderte Kritik hat damals Frucht getragen. All diese Dinge sind damals nicht umgesetzt worden, sondern es ist nur eine deutlich reduzierte Überbeurteilungskompetenz eingeführt worden, nämlich nur in Bewerbungsverfahren für landesweit insgesamt 14 Stellen. Das sind die Stellen der Präsidentinnen und Präsidenten der Obergerichte, also des Oberverwaltungsgerichts, der Oberlandesgerichte, der Landesarbeitsgerichte, des Landessozialgerichts und der Finanzgerichte sowie der Leitung der Generalstaatsanwaltschaften. Im Justizjargon sprechen wir bei den Präsidenten der Obergerichte von den Chefpräsidenten bzw. von den Generälen, wenn es um die Generalstaatsanwältinnen und -staatsanwälte geht.

Ein tragender Grund, in diesen sehr begrenzten Besetzungsverfahren das Vieraugenprinzip für diesen sehr begrenzten Kreis einzuführen, war hierbei zum einen die Sicherstellung einheitlicher Maßstäbe in den Besetzungsverfahren zu diesen Spitzenämtern der nordrhein-westfälischen Justizverwaltung. Zum anderen war ausdrücklich auch ein Grund, vor allem bei diesen Spitzenämtern, dass sich häufig nicht nur interne Bewerber dafür interessieren, sondern auch ehemalige – ich benutze diesen Begriff – „NRW-Justizkinder“, die allerdings inzwischen bei einem anderen Dienstherrn oder innerhalb des Landes NRW in einem anderen Geschäftsbereich tätig sind. Diese Bewerberinnen und Bewerber bewerben sich dann naturgemäß mit einer Beurteilung ihres anderen Dienstherrn oder mit der Beurteilung des anderen Dienstvorgesetzten, wenn sie in NRW in einem anderen Geschäftsbereich tätig sind.

Wie unterschiedlich diese fremden Beurteilungssysteme im Vergleich zu den Beurteilungsregularien der NRW-Justiz sein können, hat Herr Minister in der Sondersitzung am 5. Oktober 2023 bereits dargestellt. Insoweit erlaube ich mir, auf Seite 6 des Wortprotokolls zu verweisen. Warum die Rechtsprechung in solchen Fällen zwingend eine Übersetzung der fremden Beurteilung in das eigene System verlangt, hatten Herr Minister und ich in der Sondersitzung am 5. Oktober 2023 ebenfalls und wiederholt ausgeführt; die Seiten 6, 10, 35 und 39 des Wortprotokolls.

Diese notwendige Übersetzungsleistung wurde bis dato im Auswahlvermerk, also ohne jede Beteiligung der Betroffenen, vorgenommen. Nun sollte mit der Überbeurteilung ein Raum geschaffen werden, um die Übersetzungsleistung bereits vor der Erstellung des Auswahlvermerks vorzunehmen. Dass dies den Charme hat, dass die Betroffenen nun an der Übersetzung ihrer eigenen externen Beurteilung beteiligt werden, hatte ich ebenfalls bereits ...

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Holtgrewe, darf ich kurz unterbrechen? – Es gibt beim Livestream ein technisches Problem. Der Ton funktioniert nicht. Die einzige

Möglichkeit wäre, das System herunter- und wieder hochzufahren. Das dauert 10 Minuten. Ich bin dagegen. Wie sehen die anderen das?

Angela Erwin (CDU): Das heißt, wir beenden den Livestream komplett?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Der kann weiterlaufen. Es wird wohl das eine oder andere Mal technische Probleme geben. Ich würde aber jetzt nicht für 10 Minuten unterbrechen. – Frau Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Würde ich auch nicht, aber es sind wichtige Dinge genannt worden. Im Stream sind viele Journalistinnen und Journalisten. Der Sprechzettel sollte möglichst schnell öffentlich gemacht werden, damit alle die Informationen haben.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Das hat der Minister jetzt vernommen, und dem wird das Ministerium nachkommen. – Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Ich und Herr Dr. Pfeil für die FDP-Fraktion, nicht in seiner Funktion als Vorsitzender, haben noch einmal deutlich gemacht, warum uns diese Sitzung wichtig ist. Dass dies den Raum jetzt nicht verlässt, ist natürlich schade. Für das Protokoll könnte ich Ihnen natürlich auch meinen Sprechzettel geben. Wenn Sie den lesen können: Respekt. Dann wäre es aber eine sehr einseitige Darstellung.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Deswegen bitte ich darum, dass der Ton auch nach außen sichergestellt wird.

(Zuruf von der CDU: Das ist ja sichergestellt! – Weiterer Zuruf)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Augenblick, ich kläre das jetzt noch einmal ab.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Wenn nur der Sprechzettel des Ministers nach draußen geht, ist das einseitig! – Zuruf von Sven Wolf [SPD] – Weitere Zurufe – Angela Erwin [CDU]: Als Herr Wolf und der Minister gesprochen haben, hat es doch noch funktioniert; es ist doch gerade erst abgebrochen! – Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Nein! – Zuruf von der SPD: Nein, schon länger!)

– Nein, das Problem besteht schon länger.

Frau Erwin.

(Dr. Julia Höller [GRÜNE]: Wir müssen jetzt eine Entscheidung treffen!)

Angela Erwin (CDU): Zumindest war die Wahrnehmung, so wie man es hier gesehen hat, dass die Übertragung noch funktioniert hat, als Sie, Herr Vorsitzender, Herr Wolf, und auch der Minister gesprochen haben und erst im Laufe des Vortrags von Herrn Holtgrewe abgebrochen ist. Deswegen gehe ich davon aus, dass zumindest die

Eingangsstements und auch das vom Herrn Minister Vorgetragene noch nach draußen dringen konnten.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Mir wurde jetzt gerade mitgeteilt, dass es jetzt zu funktionieren scheint.

(Zuruf: Gott sei Dank!)

Mein Vorschlag ist: Wir machen weiter. Einverstanden?

(Die Fraktionen signalisieren Zustimmung.)

– Gut.

Im Laufe der Übertragung gab es ein technisches Problem. Wir haben gerade darüber diskutiert, ob wir abbrechen und neu starten; das dauert 10 Minuten. Ich gehe davon aus, dass dies nicht gewollt ist. Da nun die Mitteilung kam, dass es wieder funktioniert, machen wir weiter.

Herr Holtgrewe, entschuldigen Sie die Störung. Bitte schön.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Ich hatte begonnen, auszuführen, wo die Übersetzungsleistung, die zukünftig in der Überbeurteilung stattfinden sollte, bislang stattfand. Wie gesagt, ist sie eine rechtliche Notwendigkeit und hat natürlich auch schon vorher immer stattgefunden, wenn es externe Bewerbungen gab. Die Übersetzungsleistung wurde also bis dato im Auswahlvermerk, also ohne jede Beteiligung der Betroffenen, vorgenommen.

Nun sollte mit der Überbeurteilung ein Raum geschaffen werden, um die Übersetzungsleistung bereits vorher vorzunehmen. Dass dies den Charm hat, dass die Betroffenen nun an der Übersetzung ihrer externen Beurteilung beteiligt werden, hatte ich ebenfalls bereits in der Sondersitzung am 5. Oktober 2023 erläutert; Seite 10 des Wortprotokolls. Die Überbeurteilung erfüllt hierbei letztlich die gleiche Funktion, wie Überbeurteilungen es überall sonst tun: Es geht um die Wahrung bzw. hierbei konkret um die Herstellung gleicher Beurteilungsmaßstäbe für alle Betroffenen, also für alle Teilnehmer eines Bewerbungsverfahrens.

Im Ergebnis ist es also am Ende des langen Diskussionsprozesses zu dem Vorschlag gekommen, wie er heute in der Rechtsverordnung steht, also im Bewerbungsverfahren für Chefpräsidenten und Generäle zukünftig eine Überbeurteilung zu erstellen. Dass der Zweck der Ausdienung des Instituts der Überbeurteilung auf die Besetzungsverfahren für Chefpräsidenten und Generäle auch und vor allem darin liegen sollte, externe Bewerber überzubeurteilen, ist in der Begründung der Rechtsänderung ausdrücklich und unmissverständlich dargestellt.

In dieser Form, mit dieser ausdrücklichen und, wie gesagt, unmissverständlichen Begründung ist der Entwurf der Rechtsänderung dann im November 2021 allen Obergerichten und den Generalstaatsanwaltschaften sowie den Richter- und Staatsanwaltsverbänden zur Stellungnahme zugeleitet worden; Herr Minister hat das vorhin auch schon angesprochen. Gegen diese neue, deutlich – wenn ich es so nennen darf –

abgespeckte und veränderte Fassung, die nicht mehr dem entspricht, was Sie, Herr Abgeordneter Wolf, zuvor aus der Diskussion im Rechtsausschuss im Laufe des Jahres 2021 völlig zurecht geschildert haben, hat niemand mehr Bedenken erhoben.

Der von den Verwaltungsgerichten Münster und Düsseldorf eingenommene Rechtsstandpunkt, der die Verwaltungsänderung so auslegt, dass sie externe Bewerber nicht erfasst, ist bis zu diesen beiden Gerichtsentscheidungen seinerzeit von niemandem vertreten worden. Selbstverständlich haben auch mein Vorgänger im Amt des Leiters der Personalabteilung und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Text zur heutigen Rechtsverordnung entworfen haben, diese Überbeurteilungszuständigkeit für externe Bewerber für rechtmäßig gehalten.

Bevor Sie nun an der Qualität des juristischen Sachverständes des Beamten- und Richterapparats im Justizministerium zweifeln, will ich nochmals in Erinnerung rufen, dass es gute Gründe gibt, die eine Überbeurteilungszuständigkeit auch für externe Bewerber nicht nur als das transparentere Vorgehen, sondern auch als rechtmäßig erscheinen lassen.

Herr Minister und ich hatten zu diesen Gründen unserer jeweiligen Amtsvorgänger bereits in der Sondersitzung am 5. Oktober 2023 ausgeführt – die Seiten 6, 30 und 31 des Wortprotokolls – und darauf hingewiesen, dass die betroffenen externen Beamten und Richter eigenständig und freiwillig in das Besetzungsverfahren der NRW-Justiz, in dem die Überbeurteilung für sie erstellt wird, eingetreten sind und dass diese Überbeurteilung für externe Bewerber ein reines Internum dieses konkreten Besetzungsvorgangs der NRW-Justiz ist. Diese Überbeurteilung wird nur den Betroffenen selbst zugänglich gemacht. Sie bleibt auch in der Zukunft ein reines Internum, denn sie kann von den Betroffenen außerhalb dieses konkreten NRW-Justizbesetzungsvorgangs nicht verwendet werden. Insbesondere kann der Betroffene sich damit nicht bei seinem eigenen Dienstvorgesetzten bzw. Dienstherrn oder bei Dritten auf Stellen bewerben.

Ich finde nach wie vor, dass sich das gut hören lässt. Allerdings lassen sich auch die Argumente der beiden Verwaltungsgerichte zur Gegenauffassung gut hören. Auch das hatte ich bereits in der Sondersitzung vom 5. Oktober 2023 gesagt, damals natürlich noch allein bezogen auf das Verwaltungsgericht Münster; Seite 31 des Wortprotokolls.

Es bestehen also zwei vertretbare Rechtsauffassungen; das ist für alle Juristen im Saal nichts Neues, sondern Tagesgeschäft. Dass es nur zwei vertretbare Auffassungen sind, kommt dem einen oder anderen vielleicht sogar als wenig vor. Welche dieser beiden vertretbaren Rechtsauffassungen zukünftig für das Ministerium der Justiz maßgeblich sein wird, wird das Oberverwaltungsgericht entscheiden. Auch das hat der Minister vorhin noch einmal betont.

Von meiner Seite betone ich: Die zweite Rechtsauffassung ist neu. Sie ist vor der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Münster im vergangenen Monat von niemandem vertreten worden – nicht in der von meinem Amtsvorgänger durchgeführten Anhörung des Geschäftsbereichs und der Richter- und Staatsanwaltsverbände zu dem Entwurf – das habe ich vorhin bereits geschildert –, aber auch nicht vom Präsidialrat der Verwaltungsgerichtsbarkeit, in dem Richterinnen und Richter mit hervorragender dienstrechtlicher Expertise sitzen und die dem Besetzungsvorschlag zugestimmt sowie keine

fehlende Überbeurteilungskompetenz gerügt hat. Schließlich ist diese Rechtsauffassung ebenso wenig von dem Antragsteller in dem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Münster selbst vertreten worden, der als Bundesrichter, also als externe Bewerber, vom Ministerium der Justiz gleich zweimal überbeurteilt worden ist; einmal im Frühjahr 2022 und dann aus Aktualisierungsgründen noch einmal im Frühjahr 2023.

(Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Guck' mal an!)

An beiden Überbeurteilungsverfahren war er beteiligt. Es ist – wie bereits dargestellt – der Vorteil größerer Transparenz dieses Vorgehens, als Ort der Übersetzung eine Überbeurteilung und nicht, wie vorher und möglicherweise in Zukunft wieder, den Besetzungsvermerk zu nehmen. Beide Male hat der Bundesrichter – auch das hat der Minister eben schon erwähnt – keine Einwendungen gegen die Überbeurteilung und auch nicht gegen den Umstand an sich erhoben, dass er nun als Bundesrichter von einem Landesjustizministerium überbeurteilt wird.

Deshalb hat Herr Minister die Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts Münster zu diesem Punkt in der Sondersitzung am 5. Oktober 2023 völlig zurecht als „neu“ bezeichnet; Seite 6 des Wortprotokolls. Nicht bezeichnet hat er sie als „unüblich“, wie es im Antrag für die heutige Sondersitzung dargestellt ist. Er hat auch keinen anderen, die Auffassung des Verwaltungsgerichts Münster und dann des Verwaltungsgerichts Düsseldorf irgendwie inhaltlich herabsetzenden Begriff verwendet. Auch ich habe das nicht getan. All dies belegt das Wortprotokoll der Sitzung vom 5. Oktober 2023.

Nach dieser Anhörung Ende 2021, die wie gesagt keine Bedenken gegen eine Überbeurteilung externer Bewerber ergeben hatte, ist der Entwurf von Herrn Staatssekretär a. D. Wedel gebilligt worden. Anschließend hat der Staatsminister a. D. Biesenbach die Änderungsverordnung am 1. Februar 2022 ausgefertigt. Nach Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt ist sie am 19. Februar 2022 in Kraft getreten.

Wie ist das Ministerium der Justiz seitdem mit dieser Überbeurteilungskompetenz umgegangen? Seit ihrem Inkrafttreten wird die Vorschrift im Ministerium der Justiz selbstverständlich angewendet, auch von mir und von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Vorschrift ist seit ihrem Inkrafttreten bislang dreimal zur Anwendung gekommen, denn sie findet – ich hatte das erläutert – nur bei Besetzungsverfahren für Chefpräsidenten und Generäle Anwendung. Von diesen haben wir nicht so viele, insgesamt 14; auch das hatte ich geschildert.

Seit dem Inkrafttreten Anfang vergangenen Jahres gab und gibt es nur drei solcher Besetzungsvorgänge. Bei zwei Verfahren gab es keine externen Bewerber, sodass dort zwar erstmals Überbeurteilungen nach dem neuen Recht erstellt wurden, nicht aber für externe Bewerber. Externe Bewerber gab es nur in dem Besetzungsverfahren für die Leitung des Oberverwaltungsgerichts. Hierbei ist die Überbeurteilung daher erstmals auch auf externe Bewerber angewendet worden.

Zu diesem Zeitpunkt hatte ich bereits die Leitung der Abteilung Z übernommen. Ich räume ganz offen ein, dass weder ich noch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Anwendung der im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündeten Vorschrift in genau der Weise, für die sie nach der Verordnungsbegründung geschaffen war, nochmals in eine Rechtmäßigkeitsprüfung dieser Vorschrift eingetreten sind. Zu unserer Ehren-

rettung möchte ich aber sagen, dass wir tagtäglich hunderte Rechtsvorschriften anwenden. Ohne äußeren Anlass können wir dabei nicht immer wieder die Gültigkeit oder auch nur die vom Vorschriftengeber beabsichtigte Auslegung dieser Vorschriften bei ihrer Anwendung infrage stellen. Dann würden wir mit unserer Arbeit gar nicht mehr fertig.

Einen äußeren Anlass, noch einmal in eine solche Rechtsprüfung einzutreten, gab es bis dahin – wie bereits mehrfach gesagt – schlicht und einfach nicht. Daher haben wir diese Vorschrift im Frühjahr 2022 auf die Bewerbung des Bundesrichters angewendet, für ihn eine Überbeurteilung entworfen und diese Herrn Staatssekretär a. D. Wedel zur Billigung vorgelegt. Er hat sie gebilligt. Natürlich durfte er sich dabei darauf verlassen, dass seine Fachabteilung ihn etwa auf bestehende Rechtsbedenken hinweisen würde, was sie, wie gesagt, nicht getan hat, da die Fachabteilung keine Rechtsbedenken hatte.

Anschließend hat Herr Staatsminister a. D. Biesenbach die von seiner Fachabteilung ohne Hinweise auf Rechtsbedenken stammende und von seinem Staatssekretär Wedel gebilligte Überbeurteilung unterschrieben. Dies war der erste Anwendungsfall der neuen Überbeurteilungskompetenz für externe Bewerber.

Wenn das Oberverwaltungsgericht bekräftigen sollte, dass die Vorschrift keine Überbeurteilungskompetenz für externe Bewerber hergibt, dann war diese von Staatssekretär a. D. Wedel gebilligte und von Staatsminister a. D. Biesenbach unterschriebene Überbeurteilung zwar rechtswidrig, die Verantwortung dafür trifft aber mich und meine Mitarbeiter. Denn wenn überhaupt, dann war es unsere Aufgabe, die Gültigkeit und Auslegung der Vorschrift zu prüfen, nicht aber die Aufgabe des Staatssekretärs oder gar des Ministers.

Im Frühjahr 2023 mussten die Beurteilung und damit auch die Überbeurteilung des Bundesrichters wegen des Zeitablaufs aktualisiert werden. Das ist eine Folge der Rechtsprechung dazu, wie lange solche Beurteilungen aktuell sind und noch im Besetzungsverfahren verwendet werden dürfen. Für die Bewerberin aus dem Ministerium des Innern gab es noch keine Überbeurteilung; sie musste erstellt werden. In Bezug auf beide im Frühjahr 2023 erstellten Überbeurteilungen gilt dasselbe, wie zuvor ausgeführt. Noch immer gab es für mich und meine Mitarbeiter keinen äußeren Anlass, an der Gültigkeit oder auch nur an der von der Verordnungsbegründung gewollten Auslegung der Vorschrift zu zweifeln.

Wie gesagt: Auch der Bundesrichter hatte im Frühjahr des Vorjahres solche Zweifel gegen das zum ersten Mal überhaupt bei ihm zur Anwendung gekommene Verfahren der Anfertigung einer Überbeurteilung für Externe nicht laut werden lassen.

Ich habe daher wiederum ohne Arg nun der neuen Staatssekretärin und dem neuen Minister Überbeurteilungen für Bewerber vorgelegt, die nicht der Justiz NRW angehören. Dabei habe ich wiederum weder der Staatssekretärin noch dem Minister Hinweise darauf gegeben, dass es an einer Kompetenz des Ministeriums für derartige Überbeurteilungen fehlen könnte, denn weder ich noch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten solche Hinweise. Wieder haben sich Staatssekretärin und Minister auf die Arbeit ihrer Fachabteilung verlassen und verlassen müssen. Wieder trifft daher ein Vorwurf falscher

Rechtsanwendung, wenn das OVG denn so entscheiden sollte, allenfalls den Beamtenapparat des Ministeriums mit, in diesem konkreten Fall, mir an der Spitze, nicht aber die Staatssekretärin oder den Minister.

Wie wird zukünftig zu verfahren sein, wenn das OVG die Rechtsauffassung der Verwaltungsgerichte Münster und Düsseldorf zur Überbeurteilung für Externe bestätigen sollte? Das ist nun sehr leicht zu beantworten. Sowohl der Minister als auch ich haben das in der Sondersitzung vom 5. Oktober 2023 bereits und mehrfach getan; die Seiten 6, 31 und 39 des Wortprotokolls. Wenn das so kommen sollte, dann wird die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts selbstverständlich umgesetzt. Das bedeutet: Es wird für externe Bewerber keine Überbeurteilung mehr erfolgen, sondern die natürlich nach wie vor erforderlich bleibende Übersetzungsleistung bezüglich fremder Beurteilung wird wieder, wie all die Jahre zuvor auch, in dem Besetzungsvermerk des Ministeriums platziert.

Die Rechtsänderung wurde Anfang 2022 nicht vorgenommen, weil irgendjemand die Platzierung der Übersetzungsleistung im Besetzungsvermerk des Ministeriums für unzulässig gehalten hatte. Sie ist dort nur weniger transparent, als wenn sie in einem Beurteilungsverfahren platziert wird. Deswegen ist die Darstellung im Antrag für die heutige Sitzung schlicht falsch, der Minister habe in der Sondersitzung vom 5. Oktober 2023 die Überbeurteilung als die einzig zulässige Möglichkeit bezeichnet, um die Übersetzungsleistung vorzunehmen. Das Gegenteil ist richtig; auch das hat der Minister vorhin schon erläutert.

Möglicherweise wird es je nach Ausfall der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts noch weitere Änderungen am Verfahren geben müssen. Das Verwaltungsgericht Münster hat bekanntlich in der Entscheidung, die Gegenstand der Sondersitzung vom 5. Oktober 20. März 2020 war, festgestellt, dass der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts rechtswidrig gehandelt habe, indem er seine Beurteilung an den NRW-Regularien ausrichtete; seine Beurteilung sei rechtswidrig.

Nun ist es aber so, dass dieses Vorgehen des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts der derzeitigen Praxis entspricht, nämlich dass Präsidentinnen und Präsidenten der Bundesgerichte ihre Anlassbeurteilungen für Richterinnen und Richter ihrer Gerichte, die sich auf Spitzenämter in NRW bewerben, an den Beurteilungsregularien des Landes NRW ausrichten.

Sollte das OVG die Ansicht des Verwaltungsgerichts Münster bestätigen, dass diese Praxis der Präsidentinnen und Präsidenten der Bundesgerichte rechtswidrig ist, so müsste also auch dies in Zukunft geändert werden. Überhaupt werden in der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Münster eine Reihe von Verfahrensweisen als rechtswidrig dargestellt. Es bekommt – wenn ich das einmal so locker formulieren darf – eigentlich jeder auch nur entfernt Beteiligte hierbei sein Fett weg.

(Heiterkeit von Dr. Hartmut Beucker [AfD])

Den Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts hatte ich eben schon genannt. Zudem ist das Verwaltungsgericht Münster der Meinung, die Beurteilungsrichtlinien des Ministeriums des Innern, die 2011 von Staatsminister a. D. Jäger erlassen wurden, seien rechtswidrig. Außerdem sei die unter den Augen von Staatssekretärin a. D. Mandt und

Staatsminister a. D. Kutschaty 2011 ausgesprochene Zuweisung der Beigeladenen rechtswidrig gewesen. Schließlich sei die Nichterstellung von Regelbeurteilungen für die Beigeladenen 2013 und 2016 unter Staatsminister a. D. Kutschaty sowie 2019 unter dem unmittelbaren Amtsvorgänger des Ministers rechtswidrig gewesen.

Sie sehen: Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Münster ist wahrlich ein Rundumschlag. Aus Sicht von Ministerialbeamten im Justizministerium bleibt eigentlich kaum noch ein Stein auf dem anderen, und zwar über viele Jahre.

Umso wohltuender war es für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie mich – wenn Sie mir zum Abschluss dieses persönliche Wort gestatten –,

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Nein, gehört sich nicht!)

dass das Verwaltungsgericht Düsseldorf dann den Einschätzungen des Verwaltungsgerichts Münster in weiten Teilen entgegengetreten ist und das von meiner Abteilung durchgeführte Besetzungsverfahren weitestgehend als rechtsfehlerfrei und rechtmäßig gewürdigt hat.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Freie Interpretation!)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Es gibt Wortmeldungen; zuerst Herr Achtermeyer, dann Herr Wolf, dann Herr Pfeil und dann Herr Ganzke.

Tim Achtermeyer (GRÜNE): Ich bin kein Jurist, das will ich vorwegschicken. Ich bin Politikwissenschaftler. Politisch verstehe ich diese Sondersitzungen und was sie bezwecken sollen. Den juristischen Grund verstehe ich nicht, aber das mag meinem Hintergrund geschuldet sein.

Das VG Düsseldorf, das Anlass dieser Sondersitzung ist, sagt in seinem Beschluss, das Verfahren sei rechtswidrig, weil die Technik der Überbeurteilungen falsch ist,

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Genau!)

die schon im Vorfeld unter der alten Regierung eingeführt wurde, wie vorhin ausgeführt. Dann wundert es mich schon, dass die SPD den Rücktritt dieses Justizministers und nicht im Nachgang beispielsweise den Rücktritt des Staatssekretärs der vergangenen Legislaturperiode fordert. Das mag aber meinem Hintergrund geschuldet sein, dass ich das einfach nicht verstehe.

Mit Blick auf die Entscheidung sieht es ferner so aus – vielleicht wurde das nicht mehr gelesen, bevor der Rücktritt gefordert und die Pressemitteilung verschickt wurde –, dass das Gericht in weiten Teilen als richtig darstellt, was diesbezüglich passiert ist. Zum Beispiel schreibt das Gericht:

„Nach alledem kommt es nicht darauf an, ob die vom Antragsgegner getroffene Auswahlentscheidung noch aus sonstigen Gründen als rechtswidrig anzusehen ist. Lediglich angemerkt sei daher, dass nach Auffassung der Kammer jedenfalls unter Berücksichtigung der vom Antragsteller gegen die Rechtmäßigkeit der Entscheidung im Einzelnen erhobenen Einwendungen keine solchen Gründe bestehen dürften. [...] Auch inhaltlich dürfte sich die

Auswahlentscheidung des Antragsgegners [...] als rechtsfehlerfrei erweisen. Dass der Antragsgegner die Bewerbung der Beigeladenen in das Besetzungsverfahren einbezogen hat, obwohl die Bewerbungsfrist bereits abgelaufen war, ist rechtlich nicht zu beanstanden.“

Es geht dabei um das gesamte Verfahren und die Frage, ob man nach Ende der Bewerbungsfrist noch Bewerbungen zulassen darf. Dort heißt es weiter:

„Bei der im Rahmen einer Stellenausschreibung gesetzten Bewerbungsfrist handelt es sich nicht um eine Anschlussfrist, sondern um eine Ordnungsfrist mit der Folge, dass es im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Behörde liegt, ob sie eine verspätete Bewerbung noch berücksichtigt oder zurückweist.“

Frage an das Ministerium: Interpretiere ich als Nichtjurist es jetzt richtig, dass das VG Düsseldorf Ihr Vorgehen als richtig empfindet?

Weiter heißt es dann:

„Materiell-rechtlich gilt, dass der Dienstherr die Einbeziehung eines Bewerbers, dessen Bewerbung nach Fristablauf eingegangen ist, in das laufende Auswahlverfahren ablehnen darf, [...]. Allerdings muss der Dienstherr in einer solchen Konstellation die verspätete Bewerbung nicht zurückweisen.“

Die gleiche Frage geht an das Ministerium.

Was ich auch sehr spannend finde: Dann geht es um die Frage – später heißt es noch, dass es rechtlich nicht zu beanstanden ist –, ob eine Neuausschreibung hätte durchgeführt werden müssen. Dazu schreibt das Gericht:

„Es bedurfte keiner Neuausschreibung der zu besetzenden Stelle, um den Bewerberkreis zu erweitern, und daher auch keines Abbruchs, weil die Beigeladene während des Verfahrens in den Bewerberkreis einbezogen worden ist.“

Dazu wieder die Frage an das Ministerium: Verstehe ich es richtig, dass das Gericht Ihre Einschätzung teilt?

„Schließlich vermag die Kammer nicht die Ansicht des Antragstellers zu teilen, dass die konkrete Ausgestaltung des Stellenbesetzungsverfahrens manipulativ erfolgt sei, [...].“

Auch dazu die Frage: Interpretiere ich es richtig, dass das Gericht Ihre Einschätzung teilt?

Dann die Frage: War die Prüfung des Ministers nach Amtsantritt okay und es somit in Ordnung, dass man eine zeitliche Verzögerung in Kauf genommen hat? Dazu schreibt das Gericht:

„Der Antragsgegner trägt zutreffend vor, eine solche Einbindung der Hauspitze sei jedenfalls bei einem derart herausgehobenen Amt nicht nur nicht anstößig, sondern in einer demokratischen Verwaltung schlicht zwingend.“

Dass es dabei zu Verzögerungen im weiteren Verfahrensablauf kommt, liegt in der Natur der Sache.“

Auch dazu die Frage – vielleicht können mir das auch andere Juristen im Raum erklären –: Ist meine Interpretation richtig, dass das Gericht die Amtsführung stützt?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Achtermeyer, nur ganz kurz: Sie kommen noch einmal dran und dürfen so viele Fragen stellen, wie Sie wollen, aber ob alle beantwortet werden, weiß ich nicht, denn es wurde nichts mitgeschrieben.

Tim Achtermeyer (GRÜNE): Dann machen wir es doch so: Ich mache eine Pause und melde mich noch mal.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Gerne.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Wenn ich darf, antworte ich. Ich musste auch nichts mit-schreiben, da ich bei allem nicken konnte.

(Zuruf und Lachen von Sven Wolf [SPD] – Zuruf von Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Ja, die liegen ja alle schon vor! – Zuruf von der CDU)

– Das habe ich akustisch nicht verstanden.

Sie haben das völlig richtig dargestellt. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat nahezu vollständig das gesamte durchgeführte Verfahren als rechtmäßig bestätigt. Es gibt einen einzigen Punkt: Wo ist die Übersetzungsleistung zu verorten? Es geht auch nur um die Frage des Ortes. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf sieht den Ort der Übersetzungsleistung, also das, was wir – ausgehend von der auf dem Papier geltenden Rechtslage – in eine Überbeurteilung platziert haben, nicht in der Überbeurteilung, sondern im Besetzungsvermerk. Genauso hat es das Verwaltungsgericht Münster zwei Wochen zuvor auch schon gesehen.

Beide Gerichte – das möchte ich gerne betonen –, auch das Verwaltungsgericht Münster, haben nicht den Inhalt unserer Übersetzungsleistung kritisiert, sondern nur den Ort, an dem wir sie platziert haben. Das ist sehr wichtig und sollte nicht untergehen.

Apropos „untergehen“: Herr Abgeordneter Wolf hat vorhin eine Frage gestellt, die mir durchgegangen ist, da ich sie in meinem Sprechzettel nicht vorbereitet hatte; wir haben es irgendwie vergessen, abzustimmen.

(Zuruf von Elisabeth Müller-Witt [SPD])

Sie haben gefragt, ob es nicht ein einmaliger Vorgang sei, dass – so habe ich Sie verstanden – ausgerechnet ein Justizminister von einem Gericht bescheinigt bekommen habe, rechtswidrig zu handeln.

(Sven Wolf [SPD]: Es war keine Frage, es war eine politische Feststellung, Herr Abteilungsleiter!)

– Ich habe mich mit dem Punkt natürlich auch beschäftigt. Wenn ich darf, würde ich Ihnen gerne darstellen, dass das keineswegs außergewöhnlich ist. Das gibt es im Bund, das gibt es in anderen Bundesländern, und das hat es auch in NRW schon gegeben. Es ist letzten Endes ein normaler Vorgang in einem Rechtsstreit, dass Parteien eines Rechtsstreits auch einmal verlieren. Meist ist es sogar so, dass in jedem Rechtsstreit eine Partei verliert.

Wenn ich exemplarisch einmal einige Fälle aufzählen darf: So wurde im Bund im Jahr 2021 die von der damaligen Bundesjustizministerin Lambrecht vorgenommene Auswahlentscheidung für die Vizepräsidentin des Bundesfinanzhofs als rechtswidrig beanstandet. Der Bundesministerin Lambrecht ist untersagt worden, die von ihr in der Bestenauslese an Nummer eins gesetzte Bewerberin zu ernennen. Im Jahr 2015 war die Auswahlentscheidung des damaligen Bundesjustizministers Maas in einem Besetzungsverfahren am Bundesgerichtshof als rechtswidrig beanstandet und dem Bundesminister Maas untersagt worden, den von ihm favorisierten Bewerber zu ernennen. Im Jahr 2011 ist dasselbe in Bezug auf eine Auswahlentscheidung der damaligen Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger geschehen.

Aus anderen Bundesländern ist beispielhaft ein sehr bekanntes Verfahren zur Ernennung des Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz zu nennen, in welchem dem damaligen Justizminister des Landes Rheinland-Pfalz im Jahr 2010 vom Bundesverwaltungsgericht bescheinigt wurde, seine Auswahlentscheidung sei rechtswidrig gewesen.

In NRW ist sicherlich noch in Erinnerung, dass das OVG vor fünf Jahren das Besetzungsverfahren für den Präsidenten des Landessozialgerichts stoppte, da der vom Justizministerium ausgewählte Bewerber nach Ansicht des Gerichts überhaupt nicht in die Auswahl hätte einbezogen werden dürfen. Weniger in Erinnerung ist möglicherweise, dass dieses Besetzungsverfahren bereits 2016 gestartet war und dass das erste Besetzungsvotum, welches diesen Bewerber vorne sah, ihn also rechtswidrig in die Auswahl einbezog, die Paraphen von Staatssekretär a. D. Krems und Staatsminister a. D. Kutschaty trägt – so viel noch zu diesem Punkt.

Sven Wolf (SPD): Gestatten Sie mir, dass ich – damit es auch für diejenigen, die erst seit einer halben Stunde Ton haben, klar wird, warum Herr Holtgrewe einige Dinge ausgeführt hat – kurz wiederhole, was ich zu Beginn gesagt habe.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Ja, klar! – Zuruf von Dr. Julia Höller [GRÜNE])

– Nein.

(Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Da sieht man, worum es Ihnen geht! – Gregor Golland [CDU]: Haben Sie noch keine Pressemitteilung rausgeschickt?)

Ich halte es für notwendig, das politisch einzuordnen. Deswegen will ich das wiederholen.

Ich habe gesagt: Ich halte es aus politischen Gründen für mit dem Amtsethos eines Justizministers nicht vertretbar, dass ein Justizminister durch Urteile von zwei unter-

schiedlichen Gerichten zweimal sehr deutlich bescheinigt bekommen hat, rechtswidrig gehandelt zu haben. Das habe ich so gesagt, weil es bei allem – dabei beziehe ich mich auf die damals geäußerte Kritik zu der ersten Fassung der Richtlinie –, was wir rechtspolitisch hierzu diskutieren, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz geht. Dabei spielen Grundsätze wie die Eignung, die Integrität und die Unabhängigkeit der Justiz im Ansehen der Bevölkerung eine sehr große Rolle.

Frau Dr. Brandts hat es damals im Namen aller Chefpräsidenten sehr deutlich auf den Punkt gebracht. Sie hat damals gesagt, das Gebot der Zurückhaltung der politischen Ebene stehe dabei Maßnahmen entgegen, die mit der Gefahr des „bösen Scheins“ einer solchen Einflussnahme einhergingen. Das ist damals die sehr deutlich und pointiert geäußerte Kritik gewesen, die ich vorhin schon mit der Schlussfolgerung angesprochen habe: Wenn man diese Kritik nicht ernst nimmt und eine Justiz entsteht, die alleine der politischen Einflussnahme unterliegt, dann nähern wir uns ungarischen oder US-amerikanischen Verhältnissen unter Trump.

(Zuruf von Martin Lucke [CDU] – Gregor Golland [CDU]: Unglaublich!)

Das steht alles in dem Schreiben von 2021. Sie beharren trotzdem auf dieser Richtlinie in geänderter Form, die damals aber höchst umstritten gewesen ist. Deswegen will ich Sie eindringlich auffordern: Nehmen Sie das zurück, beenden Sie dieses wirklich traurige Schauspiel, setzen Sie das Verfahren zurück, und sorgen Sie dafür, dass diese wichtige Chefpräsidentenstelle besetzt wird. – Das habe ich zu Beginn gesagt.

Ich gehe jetzt auf das ein, was Herr Holtgrewe vorgetragen hat. Es ist tatsächlich eine geänderte Erfassung. Es ist ein politischer Kompromiss gewesen, den uns Herr Staatsminister a. D. Herr Biesenbach damals im Rechtsausschuss vorgetragen hat. Es war ein politischer Kompromiss vor dem Hintergrund und der Wertung der Art. 33 und 97, das heißt: Man muss das bei der Anwendung dieser Verordnung tatsächlich immer im Blick haben. Darauf hätten Sie, Herr Minister, hinweisen müssen, bzw. hätte Herr Minister sich diese Gedanken machen müssen. Denn es muss begrenzt werden, damit deutlich wird, dass das nicht passiert, nämlich die Gefahr des – ich will die damalige Formulierung von Frau Dr. Brandts noch einmal aufgreifen – „bösen Scheins“ der politischen Einflussnahme entsteht.

Wir diskutieren bei der Bewerbung Ihrer Duzfreundin, Herr Limbach, über den Anschein der Befangenheit, den Sie immer noch nicht haben ausräumen können.

(Widerspruch von der CDU – Dr. Julia Höller [GRÜNE]: Das ist doch einfach nicht richtig!)

Deswegen hätte man diese Überbeurteilungsverordnung vor diesem Hintergrund natürlich verfassungskonform auslegen müssen. Deswegen meine Frage nochmals zum Sachverhalt:

(Zuruf von Tim Achtermeyer [GRÜNE])

Wie und wann ist denn die Bewerbung bei Ihnen eingegangen? – Das konnte Herr Holtgrewe zuletzt nur etwas kryptisch beantworten. Herr Limbach, hat Ihre Duzfreundin Ihnen die Bewerbung persönlich gegeben? Wann sind Ihnen, Herr Minister Limbach, im Zusammenhang mit der sehr ausführlichen Diskussion aus dem Januar 2021 diese

von der Chefpräsidentin formulierten rechtlichen Bedenken und der damals von Ihrem Amtsvorgänger geschlossene Kompromiss vorgetragen worden, damit Sie das bei Ihren Entscheidungen berücksichtigen konnten?

Lassen Sie mich kurz etwas ansprechen – auch Kollege Achtermeyer hat dazu etwas gesagt –: Wir sind nicht in einem rechtswissenschaftlichen Seminar; das ist absolut richtig. Ich erwarte aber von einem Justizminister, dass er sich an Recht und Gesetz und insbesondere an die Verfassung hält.

(Zuruf von Dr. Julia Höller [GRÜNE] – Lachen von Dr. Julia Höller [GRÜNE] und Tim Achtermeyer [GRÜNE])

Wir sind hierzu in einer politischen Debatte. Die politische Verantwortung – da muss man kein Jurist sein, Herr Achtermeyer – trägt der Minister.

(Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Ich habe ja nur gefragt!)

Ich kann noch einmal sagen: allen Respekt an Herrn Holtgrewe für die juristischen Klimmzüge, die Sie machen, um Ihren Chef zu retten. Das ist in Ordnung. Das erwartet man auch von loyalen Beamtinnen und Beamten. Es geht hierbei aber um die politische Verantwortung. Herr Minister, ich sage Ihnen ganz deutlich, dass wir jede Personalentscheidung, die Sie künftig treffen werden, sehr genau abklopfen werden, ob von Ihnen weiterhin solche Fälle mit dem Anschein der Befangenheit entschieden werden oder nicht.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Der Minister antwortet.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich möchte gerne auf die unterschiedlichen vom Abgeordneten Wolf angesprochenen Punkte eingehen. Er nennt das eine politische Bewertung. Die Frage „rechtswidrig oder nicht rechtswidrig?“ ist eine juristische, keine politische Bewertung. Für diese Beurteilung sind Gerichte zuständig. Das ist vornean der wesentliche Faktor.

Sie rekurrieren auf die Kritik zu einer früheren Fassung dieser Rechtsverordnung. Sie haben zugegeben, dass sich die Rechtsverordnung danach aufgrund der geäußerten Kritik geändert hat; Herr Holtgrewe hat es dargestellt. Herr Holtgrewe hat vollkommen richtig dargestellt, dass zu der Rechtsverordnung in der Fassung, wie sie von Staatssekretär Wedel und Staatsminister Biesenbach in Kraft gesetzt worden ist, eine solche Kritik nicht erwähnt worden ist. Das heißt: Sie können noch so häufig Schreiben von Frau Brandts zitieren, diese betreffen nicht die Fassung der Rechtsverordnung, über die wir heute sprechen und die – Sie erinnern mich ja an meine Bindung an Recht und Gesetz – für mich geltendes Recht ist.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Genau! Ja!)

Diese Kritik ist ernst genommen worden. Ich kann Ihnen auch sagen: Diese Kritik habe ich damals schon mitbekommen, obwohl ich nicht im Landesdienst, sondern Präsident der Hochschule des Bundes war. Diese Diskussion habe ich aber durchaus mitbekommen. Ich habe damals auch gesehen, dass diese Kritik ihre Wirkung hatte und eine andere

Rechtsverordnung in Kraft getreten ist. Insofern war ich über alles informiert, bevor ich mein Amt antrat.

Das ist kein politischer Kompromiss, sondern das ist Tätigkeit im Ministerium im Rahmen der Schaffung von Rechtsnormen gewesen. Das ist in diesem Sinne keine politische Tätigkeit. Es ging allein um die Frage, wo die Übersetzungsleistung wahrgenommen wird – auch daran möchte ich noch einmal erinnern –: in Form einer Überbeurteilung oder wie zuvor in Form des Besetzungsvermerkes. Kein Gericht hat Zweifel daran geäußert, dass eine solche Übersetzungsleistung gemacht werden muss. Vielmehr äußern die Gerichte nur Kritik daran: Muss diese Übersetzungsleistung in einer Überbeurteilung folgen, wie es die Zuständigkeitsordnung vorsieht, oder wie früher im Besetzungsvermerk?

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die von der damaligen Leitung der Abteilung Z des Justizministeriums sowie von Staatssekretär und Minister getroffene Regelung zugunsten aller Kandidatinnen und Kandidaten in solch einem Bewerbungsverfahren ist, vor allen Dingen auch zugunsten der externen Bewerberinnen und Bewerber. Denn diese Übersetzungsleistung findet nicht mehr im Vermerk statt, sondern bereits in der Überbeurteilung, die den Bewerberinnen und Bewerbern zur Kenntnis gegeben wird. Das heißt: Die Rechtsänderung ist eine Änderung zu ihren Gunsten.

Herr Wolf, Sie haben etwas angesprochen, was mich verwundert. Eine Duzfreundin von mir hat an diesem Bewerbungsverfahren nicht teilgenommen; das ist mir nicht erinnerlich. Vielmehr haben an diesem Verfahren vier Bewerberinnen und Bewerber teilgenommen. Mit zweien davon, dem Antragsteller im Münsteraner Verfahren und der Beigeladenen, duze ich mich seit gemeinsamen Richtertagen im Verwaltungsgericht Köln.

Beide, sowohl der Antragsteller wie auch die Beigeladene, sind von mir geschätzte ehemalige Kolleginnen und Kollegen – nicht mehr und nicht weniger.

(Sven Wolf [SPD]: Mit einer haben Sie zu Abend gegessen ... *[akus-
tisch unverständlich!]*)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Wolf. – Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Herr Wolf, ich empfinde das Verhalten, das Sie an den Tag legen, als – gelinde gesagt – nicht sehr höflich.

Auf diesen Zwischenruf gehe ich trotzdem gerne ein: Ich gehe mittags und abends sehr häufig essen, häufig auch nicht alleine.

(Heiterkeit von Dr. Julia Höller [GRÜNE] – Sven Wolf [SPD]: Das ist kein Vorwurf, das machen wir alle! – Zuruf von Gregor Golland [CDU])

Das möchte ich einfach einmal klarstellen, da ich den Eindruck habe, dass diesbezüglich ein falscher Eindruck hervorgerufen werden soll. Gegen diesen verwahre ich mich. Ich verwahre mich dagegen, dass Begriffe verwendet werden, ich nicht verwendet habe. – Herr Wolf, das kann man im Wortprotokoll nachlesen.

Die Bewerbung ist nach meiner Erinnerung am 13. September im Ministerbüro eingegangen. Das haben wir dargestellt. Man kann es im Wortprotokoll nachlesen. – Herr Wolf, Sie fordern mich vollkommen zu Recht auf – und dafür bin ich dankbar –, nach Recht und Gesetz zu handeln. Das heißt: Es ist meine Aufgabe, geltende Gesetze und Verordnungen anzuwenden. Genau das habe ich getan, indem ich die geltende Rechtsordnung, gegen die bis dahin hinsichtlich Frage der Überbeurteilung für externe Bewerber keine Zweifel erhoben worden waren, nach meinem Amtsantritt angewandt habe. Alles andere wäre nicht rechtmäßig gewesen.

Zweitens haben Sie mich vorhin sehr laut und deutlich aufgefordert, nun das Verfahren nach zwei erstinstanzlichen Beschlüssen abzubrechen. Herr Wolf, das wäre die Aufforderung zu einem rechtswidrigen Verhalten, denn das Verfahren kann derzeit nicht abgebrochen werden. Ein sachlicher Grund im Sinne der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen liegt nicht vor. Deswegen noch einmal mein Hinweis: Ich habe nichts anderes getan, als mich an Recht und Gesetz zu halten. Es gibt nur einen Maßstab, und der steht in Art. 33 Abs. 2 GG: Die nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bestgeeignete Person muss für eine solche Position ausgewählt werden. Unter Anwendung dieses Grundsatzes, der, wie das VG Düsseldorf sagt, im öffentlichen Interesse steht, hat das Ministerium entschieden, die Bewerbung der Beigeladenen zu berücksichtigen. Das ist vom Verwaltungsgericht Düsseldorf als richtig bestätigt worden.

Das Ministerium hat mir einen Besetzungsvorschlag vorgelegt, wonach die Beigeladene nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung die bestgeeignete Bewerberin für diese Position darstellt.

Auch diese Entscheidung hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf ...

(Sven Wolf [SPD] spricht mit Hartmut Ganzke [SPD].)

– Schade, dass Sie mir nicht zuhören, Herr Abgeordneter Wolf, denn der Satz ist wichtig; ich warte aber gerne, bis Sie fertig sind.

Auch diese Entscheidung, dass nach Meinung des Ministeriums und meiner Meinung nach die Beigeladene die nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bestgeeignete Kandidatin ist, ist auch durch das Verwaltungsgericht Düsseldorf gestützt worden.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Als Nächste Pfeil, Ganzke, Erwin, Hanses, Achtermeyer, Beucker, Golland, Müller-Witt und Höller.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Herr Minister, ich glaube, es geht gar nicht so sehr um die Übersetzungsleistung und wo diese erbracht wird. Herr Holtgrewe hat mehrmals mitgeteilt: Wenn die gesetzliche Vorgabe falsch ausgelegt worden sei, beträfe es ihn und seine Abteilung, nicht aber den Minister.

Meine Frage für die FDP-Fraktion – es ist eine politische Frage –: Inwieweit lässt sich bei dem Besetzungsverfahren der Anschein jeglicher Befangenheit vermeiden, wenn man mit jemanden zu Abend isst und gut kennt? Das hat die Bewerberin bestätigt und

dazu geführt, dass wir die zweite Sondersitzung zu diesem Fall durchführen, da man es nicht versteht. Das ist der eine Punkt.

Zwei unterschiedliche Gerichtsbeschlüsse kommen zu dem Ergebnis, dass die Entscheidung rechtswidrig ist. Das Verwaltungsgericht in Düsseldorf sagt zwar am Ende – diesbezüglich ist es richtig, was Herr Achtermeyer sagt –, dass bestimmte Verfahrensschritte korrekt seien, das Gesamtergebnis allerdings rechtswidrig. Auf das Gesamtergebnis kommt es an, und das OVG wird dies prüfen.

Die politische Frage ist jedoch: Durften Sie angesichts dieser Nähe, die Sie zu der anderen Kandidatin hatten, Überbeurteilungen schreiben?

(Lachen und Zuruf von Dr. Julia Höller [GRÜNE])

– Frau Dr. Höller, ich gebe Ihnen die Begründung.

In dem Beschluss von Münster steht in Rn. 32 am Ende, dass die Erwägungen zur Ausschärfung von zahlreichen Wertungen und Gewichtungen des Antragsgegners abhängen, die durch das Gericht nicht ersetzt werden können.

Das ist doch der Punkt. Es hängt nicht von der Überbeurteilung als solcher bzw. von dem Instrument ab, sondern es hängt von Wertungen und Gewichtungen ab, die das Gericht nicht mehr überprüft und die der Justizminister vorgenommen hat in Bezug auf eine Person, die er persönlich sehr gut kennt.

(Zuruf von Dr. Julia Höller [GRÜNE])

Jetzt erklären Sie mir: Warum soll die Opposition diesbezüglich nicht nachfragen und darauf hinweisen, dass dieser böse Schein, der vorhin zitiert wurde

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

– doch! –, bestehen kann, weil – ich zitiere noch einmal – zahlreiche Wertungen und Gewichtungen des Antragsgegners vorgenommen wurden und nicht überprüft werden. Das ist meine Frage.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Es tut mir leid, noch einmal darauf hinzuweisen: Bei der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf ist eine einzige rechtliche Frage streitentscheidend gewesen: Gibt die Zuständigkeitsverordnung dem Minister der Justiz eine Kompetenz zur Überbeurteilung externe Bewerber? – Das ist die einzige Frage, an der sich das Ja oder Nein des Verwaltungsgerichts Düsseldorf entschieden hat. Das kann man nachlesen.

(Dr. Werner Pfeil [FDP]: Ja!)

Ich bin aber gerne bereit, Ihnen die verschiedenen Stellen noch einmal zu zitieren.

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat nicht ein Wort darüber verloren, dass eine Befangenheit des Ministers bestehen könnte.

(Dr. Werner Pfeil [FDP]: Richtig!)

Auch das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat hierzu nichts ausgeführt.

(Sven Wolf [SPD]: Weil das Gericht nicht die Notwendigkeit sieht!)

Ich sehe nicht im Geringsten, dass Besorgnis über den Anschein einer Befangenheit bestehen könnte. Noch einmal: Sie versuchen, eine Nähe zu konstruieren, die nicht vorhanden ist. Das habe ich mehrmals und deutlich klargestellt.

(Sven Wolf [SPD]: Das Verwaltungsgericht Münster hat genau das gesagt!)

– Sie behaupten, es gebe dieses Näheverhältnis und ich würde die Beigeladene persönlich sehr gut kenne. Zu meinem Verhältnis zur Beigeladenen habe ich alles gesagt. In der Rechtsprechung beider Verwaltungsgerichte sehe ich, dass es dort überhaupt keine Zweifel gibt. Dazu hätte sich das Verwaltungsgericht ansonsten verhalten müssen.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Herr Minister, ich wiederhole die Frage noch einmal. Es geht mir nicht um die Überbeurteilung, sondern es geht mir um die politische Nähe bei Wertungen und Gewichtungen des Antragsgegners, die vom Gericht nicht ersetzt werden.

(Zuruf von Tim Achtermeyer [GRÜNE])

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Herr Abgeordneter Pfeil, ich darf noch einmal daran erinnern, was ich in der vorletzten Sondersitzung des Rechtsausschusses mehrmals gesagt habe: Mein Auftrag an die Abteilung Z lautete: Prüfen Sie – ohne jede Beeinflussung –, ob die Bewerbung der Beigeladenen einzubeziehen ist. Prüfen Sie dann ergebnisoffen, wer die nach Art. 33 Abs. 2 und dem Grundsatz, dass es nur nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung geht, bestgeeignete Person ist. – Genau dieser Aufgabe ist die Fachabteilung nachgekommen. Herr Holtgrewe hat das in der vergangenen Sitzung noch einmal bestätigt.

Herr Holtgrewe und die zuständige Referatsleiterin sitzen heute in diesem Ausschuss und können Ihnen auf Ihre Nachfrage sicher gerne auch persönlich bestätigen, dass es von mir keinerlei Einflussnahme gegeben hat. Deswegen geht Ihre Frage ins Leere.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Das ist Ihre Wertung.

(Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Uiuuiui! Vorsitz-Kommentierung! – Zuruf: Lächerlich! – Zuruf von Dr. Jörg Geerlings [CDU])

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Ganzke.

Hartmut Ganzke (SPD): Ich finde es immer witzig, wirklich witzig, wenn Leute sagen: Mensch, ich sitze zwar im Rechtsausschuss, bin aber kein Jurist. – Ich fange mal anders an: Ich bin Westfale, und Westfalen können es möglicherweise nur holzschnittartig. Wenn ich nächste Woche mit meinen Kollegen wieder kegeln gehe und denen sage: „Es gibt einen Sachverhalt, dass ein Justizminister bei zwei unterschiedlichen

Verwaltungsgerichten eine Schlappe erlitten hat“, dann werden die sagen: Der Justizminister hat zweimal voll auf die Moppe bekommen. – Darum geht es, Herr Justizminister. Ich frage mich, welchen Anspruch Sie an Ihre Amtsführung haben.

Zwei unterschiedliche Verwaltungsgerichte haben nicht „ein bisschen besser“, „ein bisschen schöner“, „weitestgehend rechtmäßig“ und „nicht so schlimm“ ausgeurteilt bzw. das per Beschluss in ihre Gründe geschrieben. Vielmehr haben zwei Verwaltungsgerichte in Nordrhein-Westfalen Ihnen gesagt, dass Sie rechtswidrig gehandelt haben.

Nicht alle in diesem Ausschuss sind Juristinnen und Juristen.

(Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Ich bin auch kein Westfale!)

Wir haben vorhin gesagt: rechtswidrig. Für diejenigen Juristinnen und Juristen, die dabei sind, gehen wir einmal von der Wortlautauslegung aus. „Rechtswidrigkeit“ bedeutet – ich habe den Eindruck, dass das im Justizministerium möglicherweise nicht täglich behandelt wird –, dass eine Handlung im Widerspruch zur Rechtsordnung steht, ohne dass Rechtfertigungsgründe vorliegen. Der Begriff der Rechtswidrigkeit wird in der gesamten Rechtsordnung einheitlich verwendet. Das heißt also: Zwei Beschlüsse von zwei unterschiedlichen Verwaltungsgerichten sagen, dass es eine rechtswidrige Entscheidung ist. Punkt, Aus, Ende.

Herr Minister, noch einmal: Ich frage mich, was Ihr Anspruch an die Führung dieses Amtes ist, wenn Sie sich zu Ihrer Verteidigung das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf – meine Kegelkollegen würden sagen: eine Klatsche für den Minister – heranziehen und sagen: Mhm, das war ja nicht ganz so schlimm wie das Urteil des Verwaltungsgerichts Münster. – Das war genauso schlimm wie das Urteil – Entschuldigung: der Beschluss – des Verwaltungsgerichts Münster, denn auch dieses Verwaltungsgericht hat Ihnen gesagt: Sie haben rechtswidrig gehandelt. – Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt. So wirken Sie beide. Noch mal: Ich kann Sie wahnsinnig gut verstehen. Als jemand, der seit 1996 als Anwalt tätig war, jetzt überhaupt nicht mehr tätig ist, weil ich überhaupt nichts mehr weiß und alles vergessen habe ... Sie wirken, mit dem geschätzten Kollegen Abteilungsleiter Holtgrewe, wie Rechtsanwälte, die einen Prozess verloren haben und ihren Mandantinnen und Mandanten, nämlich der Öffentlichkeit, erklären müssen:

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Ich bin überhaupt nicht schuld. Wir haben zwar einen Prozess verloren, aber im Endeffekt, lieber Mandant ... – Auch ich habe das häufig gemacht und wahrscheinlich mindestens genauso viele Verfahren verloren wie gewonnen. Wenn ich gewonnen habe, war immer ich derjenige, aber wenn ich verloren habe, waren es immer die anderen. – Das tun Sie gerade. Sie tun so, als ob Sie in der Öffentlichkeit erklären, dass Sie eigentlich nicht schuld sind und es nicht ganz so schlimm wie das andere ist.

Zu dem Bereich der Öffentlichkeit will ich Ihnen sagen: Warum sitzen wir denn hier?

(Zuruf von Tim Achtermeyer [GRÜNE])

Deshalb hätte ich mich dagegen verwahrt, was der Vorsitzende vorgeschlagen hat. Wenn der Ton nicht mehr da gewesen wäre, wäre ich hier rausgegangen und hätte gesagt: Das geht doch nicht. – Wir sitzen doch – das will ich noch einmal klarmachen – für die Öffentlichkeit hier. Wir sind doch nicht vom Himmel gefallen und Abgeordnete geworden. Wir sind doch gewählt worden, sind in Position und müssen der Öffentlichkeit gegenüber klarmachen, dass wir hier nachfragen.

(Zuruf: Was ist die Frage?)

Ich will ganz konkret fragen: Herr Minister, was tun Sie denn, wenn Ihnen das OVG möglicherweise die – in Anführungszeichen – dritte Klatsche gibt?

(Zuruf von Gregor Golland [CDU])

Treten Sie dann zurück? Sagen Sie: Dreimal rechtswidrig reicht mir? – Ich glaube, das wäre dem Justizminister höchstwahrscheinlich angemessen, zu sagen: Dreimal rechtswidrig reicht mir. Eine vierte Klatsche kann ich möglicherweise auch gar nicht mehr kriegen. – Ich weiß gar nicht: Gibt es da noch ein Rechtsmittel; möglicherweise OVG? Ich würde sagen, dass es reichen würde. Das ist meine Frage: Würden Sie nach einer solchen OVG-Entscheidung wirklich weitermachen? – Sie haben gerade gesagt, warum Sie weitermachen. Dann wäre Feierabend.

Herr Minister, wir sprechen – und das ist doch genau der Punkt – nicht über irgendeine Sache, sondern wir sprechen – nochmals in die Öffentlichkeit bzw. Wirksamkeit hinein gesagt – über das höchste richterliche Amt in Nordrhein-Westfalen, in diesem Bundesland mit 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern. Wenn das nicht eine Opposition mindestens so sieht, dann wäre das auch schlimm, wenn wir es nicht so sehen. Wir müssen uns doch fragen, wie es in dem Bereich weiterlaufen soll.

Ich fand es sehr gut, wenn man sich so vorbereitet wie der Herr Abteilungsleiter und sagt: Die Sache in Rheinland-Pfalz war genau dasselbe. – Es war ein SPD-Justizminister, der nicht mehr in die neue Regierung unter Kurt Beck gekommen ist. Warum? Weil er so agiert hat, dass jeder Mensch gesagt hat: Der kann doch nicht Justizminister bleiben. – Er ist aufgrund der Stellenbesetzung in Koblenz zu Recht nicht mehr in die neue Regierung aufgenommen worden.

Herr Minister, ich frage mich – das ist die Sache –, ob Sie – es hat bereits einige andere Dinge gegeben – auch einmal darüber nachgedacht haben, was ein Verkehrsminister in diesem Land, Oliver Wittke, im Jahr 2009 getan hat. Nur zur Erinnerung: Oliver Wittke hat nicht gesehen, was jedem von uns so passieren kann: Oh, da ist eine geschlossene Ortschaft, in der ich nur 50 km/h fahren darf. – Er ist mit 109 km/h durch diese geschlossene Ortschaft gebrettert. Jetzt bin ich der Letzte, der sagt: Dieses Vergehen ist tatsächlich so strafwürdig, dass man sagen müsste: Schauderhaft! Der ist 59 km/h zu schnell gefahren in dem Bereich.

(Gregor Golland [CDU]: Was soll das denn? – Lachen von Dr. Julia Höller [GRÜNE])

Oliver Wittke hat Folgendes gesagt:

„Aufgrund meines Fehlverhaltens im Straßenverkehr kann ich meiner als Verkehrsminister zwingend erforderlichen Vorbildfunktion nicht gerecht werden.“

(Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE])

Herr Minister, meine Frage ist: Sie als Justizminister mit diesen zwei ...

(Zuruf): Ist er auch zu schnell gefahren?)

– Das sind wir doch alle schon, darum geht es doch nicht. Es geht um die politische Bewertung.

Wir als politischer Rechtsausschuss können nicht immer dann, wenn es uns genehm ist, sagen: „Wir müssen juristisch argumentieren“, und immer dann, wenn es uns nicht genehm ist, sagen wir: Warum agiert ihr politisch? – Unter Wahrung aller rechtsstaatlichen Mittel agieren wir in diesem Rechtsausschuss ausschließlich politisch. Wir sind Politikerinnen und Politiker.

Herr Minister, deshalb fragen wir Sie, ob Sie vor diesem Hintergrund wirklich glauben, dass Ihr Anspruch auf dieses Justizministerium nicht so weit erschüttert ist, dass Sie als Justizminister sagen müssten: Für mich ist jetzt Feierabend – spätestens dann, wenn eine negative Entscheidung des OVG erfolgt und damit zum dritten Mal dieser Punkt kommt.

Meine letzte Frage, da ich weiß, wie lang die Rednerliste ist und wir alle noch etwas zu sagen haben: Hat es im gesamten Verfahren einen Anschein von Befangenheit gegeben? – Wir kennen uns und tauschen uns sehr gut bei allen Dingen aus. Ich will Ihnen noch einmal sagen: Hierbei bin ich vollkommen anderer Meinung als Sie. Es geht nicht darum, wen ich duze oder nicht. Da müsste ich hier auch irgendwann mal sagen: wirklich alle, weil ich mit denen sehr gut zusammenarbeite.

Die Frage betrifft nicht das Duzen oder das Essengehen. Das wäre bei mir das Letzte, weil ich – so wie ich aussehe – mit vielen Leuten wahnsinnig häufig essen gehe. Es geht auch nicht darum, ob ich möglicherweise mit meiner Duzfreundin alleine oder möglicherweise mit der Familie der Duzfreundin und meiner Familie essen gehe. Es geht darum, ob das nicht alles ...

(Lachen von Dr. Julia Höller [GRÜNE]: Das ist absurd! Das ist total absurd, Herr Ganzke! – Zuruf von Gregor Golland [CDU])

– Noch lacht ihr. Das sind doch die Fragen, die später gestellt werden.

(Zuruf von Dr. Julia Höller [GRÜNE])

– Frau Kollegin, wir wissen doch noch gar nicht, wo das endet. Wir wissen noch nicht, ob das in dieser Sondersitzung endet. Wir wissen auch nicht, ob das nach der Entscheidung des OVG endet. Wir wissen doch nicht, wie weit das politisch noch geht.

(Zuruf von Dr. Julia Höller [GRÜNE])

Dann werden diese Fragen gestellt. Dann wird Herr Limbach gefragt: Wann waren Sie denn mit der Kollegin essen? Wer war noch dabei? Sind Sie auch mit ihren Partnern

verbunden, und kennen Sie die alle? – Genau diese politischen Fragen stellen wir uns doch, die Sie sich genauso stellen würden, wenn wir den Minister stellen würden.

(Zuruf von Dr. Julia Höller [GRÜNE])

Das ist doch die Frage, die wir stellen müssen. Deshalb bleibt es dabei: Hierbei ist der Anschein einer Befangenheit nicht von der Hand zu weisen. Insoweit ist das – jetzt kommen wir zum Rechtlichen, und zum Glück für viele Beteiligte höre ich dann auf – die Frage der Wertung, wie wir also politisch damit umgehen werden.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Wir haben noch acht Leute auf der Rednerliste und jetzt 10:15 Uhr. Der Raum ist bis 10:30 Uhr gebucht. Wir werden bis 10:55 Uhr im Raum bleiben und versuchen, die Rednerliste abzarbeiten. Wenn sich jetzt noch jemand meldet, setze ich ihn auf die Rednerliste, ansonsten schließe ich sie vorläufig.

Herr Minister, bitte schön.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Lieber Herr Abgeordneter Ganzke, danke, dass Sie selber darauf hingewiesen haben; nur für eine Person. Ich weise auch für die anderen Personen darauf hin: Ich kenne keinen Minister, der wegen eines verlorenen Konkurrenzstreitverfahrens zurückgetreten ist. Jedes Konkurrenzstreitverfahren, das ein Ministerium verliert, bedeutet, dass jemand rechtswidrig gehandelt hat.

Ich korrigiere Sie ungern, weil ich großen Respekt vor Ihnen habe.

(Hartmut Ganzke [SPD]: Gerne!)

Die Präsidenschaft des Oberverwaltungsgerichts ist nicht das höchste Richteramt in Nordrhein-Westfalen, sondern das ist das Verfassungsgericht.

(Hartmut Ganzke [SPD]: Alles klar, gut, stimmt so!)

Ich habe großen Respekt vor Frau Professor Dr. Dauner-Lieb. Wir sollten festhalten, dass es das höchste Richteramt in Nordrhein-Westfalen ist.

(Hartmut Ganzke [SPD]: Da haben Sie recht!)

Herr Holtgrewe hat mir gesagt, ich soll Ihnen antworten: Wenn ich mit 109 km/h durch eine Ortschaft fahre, trete ich zurück. – Das hat er aber nicht ernst gemeint, weil er weiß, dass ich selten Auto fahre.

(Heiterkeit von der CDU, den GRÜNEN und der AfD)

Ich sehe nicht, dass mir in irgendeiner Weise eine persönliche Verfehlung vorgeworfen worden ist – von niemandem. Das ist der Unterschied zu dem Beispiel, das Sie gebildet haben.

Wiederum möchte ich auch Sie darüber informieren, worüber ich den Kollegen Wolf informiert habe: Eine Duzfreundin von mir ist nicht Beteiligte dieses Verfahrens gewesen. Dabei bleibe ich.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Erwin, bitte.

Angela Erwin (CDU): Zunächst einmal möchte ich sehr deutlich darauf hinweisen, wie wir in diesem Ausschuss zusammenarbeiten. – Sehr geehrter Herr Vorsitzender, ich habe nicht zum ersten Mal das Gefühl, dass die Rollen zwischen Vorsitz und Sprecher verschwimmen. Auch in den vergangenen Ausschusssitzungen haben wir das leider schon erleben müssen. Heute haben Sie wieder vom Justizminister getroffene Aussagen im Nachgang bewertet. Dabei verlassen Sie die Ebene der Neutralität.

Zudem kann man als Vorsitzender eine Rednerliste nicht schließen. Vielmehr muss darüber dieser Ausschuss befinden; darüber muss abgestimmt werden. Das müssen wir in einer der nächsten Obleuterunden noch einmal thematisieren. Wir haben mit Jörg Geerlings einen stellvertretenden Ausschussvorsitzenden. Vielleicht müssen wir in solchen Fällen zukünftig auf den Stellvertreter zurückgreifen. Aber dazu Näheres in einer Obleuterunde.

Kommen wir zu den vorgebrachten Inhalten. Ich finde es unglaublich, wie dieser Vorgang parteipolitisch thematisiert wird. Liebe Opposition, es ist durchschaubar, was Sie tun. Herr Wolf, ich will mit Ihnen anfangen. Sie fahren einen Blankoangriff auf die gesamte Justiz, wenn Sie sagen, dass das Vertrauen in die Justiz nachhaltig gestört sei. Ich sage ganz deutlich: Was Sie tun, dieses Tamtam, das stört das Vertrauen in diesen Rechtsstaat. Sie sollten sich einmal überlegen, ob wir diese Debatten in dieser Art führen wollen, ob es hilfreich ist, die sachliche Ebene zu verlassen, und ob Sie diese Debatten durch Ihr Verhalten auf dem Rücken der Justiz führen.

Herr Wolf, Sie haben mehrfach versucht, mit Klimmzügen, die Sie eben Herrn Holtgrewe vorgeworfen haben, ...

(Sven Wolf [SPD]: Das war respektvoll: juristische Klimmzüge! – Zuruf)

– Dann gehen wir von juristischen Klimmzügen aus. Sie versuchen, mit diesen Klimmzügen Ihre Argumentation zu stützen.

Wir haben es deutlich gehört: Die Aussagen und die Kritik, auch von Frau Brandts, bezogen sich auf die alte Version dieser Rechtsverordnung und nicht auf die aktuell geltende.

Ich will es sehr deutlich machen: Sie veranstalten ein trauriges Schauspiel.

Lieber Herr Ganzke, wie Sie vorhin gesagt haben, möchten Sie, dass der Justizminister sich in ein laufendes Verfahren einmischt.

(Sven Wolf [SPD]: Das hat er ja schon!)

Dann stelle ich mir ernsthaft die Frage, auf welchen Wegen Sie unterwegs sind. Ich stelle auch einmal in den Raum: Wir haben eine geltende Rechtsverordnung.

(Hartmut Ganzke [SPD]: Keiner sagt das so!)

Der Minister hat nach Recht und Gesetz gehandelt. Was hätte er denn tun sollen? Hätte er diese Rechtsverordnung nicht anwenden und sich damit rechtswidrig verhalten sollen? Ist das allen Ernstes Ihre Auffassung, wie der Minister hätte reagieren sollen? Ehrlich gesagt, macht mich das sprachlos

(Sven Wolf [SPD]: Ich habe kein Wort dazu gesagt! Er hätte so handeln sollen, dass das Gericht nicht schreiben muss, ... *[akustisch unverständlich]*. – Gegenruf von der CDU: Sie sind überhaupt nicht dran!)

– Sie sind überhaupt nicht dran.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Erwin hat das Wort.

Angela Erwin (CDU): Das ist jetzt meine Redezeit.

Zu Ihnen, Frau Müller-Witt. Man hat in der Presse vorab so einiges gelesen. Ich stelle mir ernsthaft die Frage, ob Sie den Beschluss des Verwaltungsgerichts Düsseldorf überhaupt gelesen oder – wenn Sie ihn gelesen haben – verstanden haben.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Ich habe ihn hier! Sowohl als auch!)

Eines will ich noch einmal ganz deutlich sagen – jetzt kommen wir wieder zur Sachebene, zu den Fakten –: Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat gesagt, dass es erstens den Einschätzungen des Verwaltungsgerichts Münster entschieden entgegentritt. Zweitens hat es das durchgeführte Besetzungsverfahren weitgehend als fehlerfrei und rechtmäßig gewürdigt.

(Lachen von Elisabeth Müller-Witt [SPD])

Drittens hat das Verwaltungsgericht deutlich gemacht, dass es sich bei der Beigeladenen – das ist sehr wichtig – um die bestgeeignete Kandidatin handelt.

Lieber Herr Wolf, Sie haben am Anfang gesagt, dass die Kandidatin beschädigt werde. Sie wird nicht durch ein laufendes Konkurrentenverfahren geschädigt.

(Sven Wolf [SPD]: Was? Das habe ich nicht gesagt!)

– Ganz am Anfang in Ihrem Statement.

(Sven Wolf [SPD]: Werner Pfeil hat das gesagt!)

– Dann entschuldige ich mich. Werner Pfeil hat es gesagt.

Ich sage ganz deutlich: Die Beigeladene wird nicht durch ein laufendes Gerichtsverfahren geschädigt. Die Beigeladene wird durch das politische Tamtam geschädigt, das die Opposition im Landtag veranstaltet. Das ist unanständig.

Ich darf alle aufrufen, wieder zur Sachebene zurückzukommen. Es war immer der Kern im Rechtsausschuss, dass wir Argumente sachlich ausgetauscht haben.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Genau!)

Ich glaube aber: Davon sind wir gerade meilenweit entfernt.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Fragen können noch gestellt werden, wie wir vorhin gehört haben. – Frau Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Es ist wirklich sehr hanebüchen, was in Teilen behauptet wurde. Zum einen möchte ich zunächst darauf eingehen, was der Kollege Wolf gesagt und Herr Kollege Pfeil für die FDP in Teilen wiederholt hat. Es wird nicht richtiger, wenn Sie immer wieder die Unwahrheit sagen. Ich verweise auf die Seite 13 des Wortprotokolls der Sitzung vom 5. Oktober 2023: Auf die Frage von Herrn Abgeordneten Wolf betont Minister Limbach ausdrücklich, er habe kein Näheverhältnis zur Beigeladenen.

Was macht Herr Wolf? Er geht vor die Kameras und erzählt etwas von einer „Freundin“. Diese Mär tragen Sie nun weiter; sie wird dadurch nicht richtiger. Es besteht ausdrücklich kein Näheverhältnis.

Herr Wolf, wir machen das beide seit 2010.

(Zuruf von Tim Achtermeyer [GRÜNE])

Ich musste zwischendurch eine fünfjährige Pause machen. Auch Sie kennen in der Justiz viele Personen. Ich bezeichne die Justiz gerne als „geschlossenes Karussell“. Wir kennen viele Personen; unabhängig davon, ob ich sie sieze oder duze. Es gehört auch zu einer gewissen Fachlichkeit, dass man qualifizierte Menschen in der Justiz kennt. Lassen Sie das mit dieser Mär, mit dem Nähe- oder Freundin-Quatsch. Ich finde es ungehörig. Selbstverständlich kennen sich Leute, die fachlich miteinander arbeiten.

Außerdem möchte ich festhalten: Ich war in der vergangenen Woche sehr irritiert, dass die Rücktrittsforderung von der Opposition in der Presse geäußert wurde, ohne dass der Beschluss des VG Münster überhaupt öffentlich und zugänglich war. Ich konnte die Begründung überhaupt noch nicht lesen, und dann werfen Sie so etwas in den Raum. Ich finde, das ist wirklich sehr an den Haaren herbeigezogen.

(Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Vielleicht gibt es da auch ein Näheverhältnis!)

– Genau, möglicherweise gibt es da Nähe; man weiß es nicht.

Herr Pfeil, zu diesem uns zur Verfügung stehenden Wortprotokoll habe ich noch die Frage, ob Sie als Vorsitzender das schon gezeichnet hatten, als Sie für die FDP die Sondersitzung für heute beantragt haben. Weil: Die Antworten auf die Fragen, die Sie zur heutigen Sondersitzung stellen, sind in vielen Punkten des Wortprotokolls, wie Herr Holtgrewe gesagt hat, eigentlich schon beantwortet worden. Deshalb erstaunt mich das weiterhin.

Als Nächstes möchte ich festhalten, dass Konkurrenzstreitverfahren in der Justiz zuzunehmen – ja –, aber sie sind nicht ungewöhnlich. Es ist Tagesgeschäft von Verwaltungs- und von Verfassungsgerichten. Selbstverständlich gehört das zu „Checks and Balances“ und zum ganz normalen Verfahren. Jeder Versuch, das aufzuplustern, ist entlarvend. Jeder Beschluss, jedes Urteil eines Verfassungsgerichtes ist dann selbstverständlich geltendes Recht. Wenn etwas möglicherweise rechtswidrig ist, dann muss es überprüft werden. Das ist ganz normal, und das ist gut so im Rechtsstaat.

Im weiteren Beschluss des VG Düsseldorf – das können wir uns in Anbetracht der Zeit gerne im Detail angucken – ist das Gericht in allen Punkten sehr eindeutig und geht soweit, dass es beispielsweise betont, der Minister hätte die Beigeladene sogar auf-

fordern können, sich zu bewerben; selbst das wäre rechtskonformem gewesen. Nur in dem Punkt der Überbeurteilungskompetenz gibt es eine unterschiedliche Auffassung.

Die Frage gebe ich an den Minister oder den Abteilungsleiter. Der Herr Kollege Ganzke, der jetzt quatscht,

(Hartmut Ganzke [SPD]: Mit Ihrem Kollegen Herr Achtermeyer!)

hatte die Frage aufgeworfen. Meines Erachtens ist das OVG in der Frage höchststrichterlich. Bei einer Entscheidung im Zusammenhang mit den zwei Instanzen würde ich es so einschätzen. Für viele ist das wichtig, um Klarheit zu haben.

Ich mache an der Stelle einen Punkt. Ich finde, es sind wirklich große Verzweiflungstaten, mit Schaumschlägerei eine Show zu veranstalten, die in sich zusammenfällt.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Nein!)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Achtermeyer.

Tim Achtermeyer (GRÜNE): Ich habe eine Frage an die SPD: Nach welchem verlorenen Konkurrenzstreitverfahren ist ein Rücktritt notwendig? Mir scheint es so zu sein, dass die Parteifarbe dafür entscheidend ist. Diesbezüglich entsteht bei mir der böse Schein, dass die Integrität einer Rücktrittsforderung seitens der SPD-Fraktion dann doch nicht ganz neutral dargelegt wird.

Weiter suggerieren Sie, dass nicht gemäß der Bestenauslese vorgegangen wurde.

(Sven Wolf [SPD]: Randnummer 14 VG Düsseldorf!)

– Nein, es wäre 119 VG Düsseldorf. Daraus kann ich einmal zitieren:

„Insgesamt kommt der Antragsgegner [...] nachvollziehbar zu dem Fazit, dass sich die Beigeladene nach dem Grundsatz der Bestenauslese gegenüber dem Beigeladenen als die bessere Bewerberin erweist.“

Deswegen finde ich, dass relativ wenig davon hängen bleibt. Sie sind jetzt ein bisschen in der Rechtfertigungshaltung bezüglich Ihrer Forderung. Das merkt man auch Ihrer Rhetorik an. Zu den „juristischen Klimmzügen“, die Sie beim Abteilungsleiter lobend erwähnt haben, muss ich sagen: Ich finde, dass Ihre Klimmzüge mittlerweile eher rhetorischer Natur sind. Dazu kann ich nur sagen: Das haben Sie nicht nötig. Ich bitte Sie, wieder zur sachlichen Auseinandersetzung zurückzukehren und diesen – das kann ich bestätigen – Tamtam sein zu lassen, damit wir uns wieder mit den wirklich großen Fragen der Justiz beschäftigen können, die vor uns liegen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Beucker.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Ich empfinde es als misslich, dass wir heute hier sitzen. Welche Situation hatten wir vor dem Urteil von Düsseldorf? Es gab ein erstinstanzliches, nicht rechtskräftiges Urteil aus Münster mit zwei Kritikpunkten. Dann kam ein erstinstanzliches, nicht rechtskräftiges Urteil aus Düsseldorf mit einem dieser zwei

Kritikpunkte. Ich habe nun gehört und verstanden, dass dieses zweite Urteil quasi wie ein Halali für Teile der Opposition war.

Nicht vernommen habe ich aber das dankbare Aufseufzen von Oppositionsparteien, nachdem einer dieser Kritikpunkte, nämlich der eines manipulativen Eingreifens in der Verfahren, fallen gelassen bzw. nicht weiter erhoben worden ist. Ich empfinde es als „mit zweierlei Maß messen“, das so gesplittet wahrzunehmen.

Ich meine: Es ist verfrüht, dass wir heute hier sitzen. Ich kann verstehen, dass dem oppositionellen Jagdtrieb die Zügel gelassen werden, aber vielleicht wäre es besser, damit noch ein wenig zu warten. Stellen wir uns eines einmal vor: Es werden Konsequenzen gefordert. Wenn bereits jetzt Konsequenzen gezogen werden, was ist dann, wenn das Vorgehen vom OVG als völlig normal und rechtmäßig beurteilt wird? – Dann stehen wir da, und es sind Konsequenzen im Raum. Das zeigt, dass es völlig verfrüht war und ist, Konsequenzen zu fordern. Insofern fände ich ein bisschen mehr Sachlichkeit angebracht.

Wenn das OVG entsprechend urteilt, ist es natürlich angebracht, sich damit noch einmal auseinanderzusetzen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Als Nächster Herr Golland, dann Frau Müller-Witt, Frau Dr. Höller und Herr Geerlings.

Gregor Golland (CDU): Was passiert, wenn man mit einem Schwert immer wieder auf einen Stein einschlägt? – Irgendwann verbiegt sich das Schwert, und so ist es auch mit der Beantragung der Sondersitzung: Es wird stumpf und verbiegt sich.

Sie können noch mehrere Sondersitzungen planen. Das scheinen sie auch zu tun, es wird aber nichts ändern. Die politische Inszenierung nimmt mit jeder weiteren Sitzung ab, da sie nicht faktenbasiert ist, im luftleeren Raum agiert und keine finalen Urteile getroffen worden sind. Ich frage mich ernsthaft, ob die Menschen außerhalb dieser Räume nicht andere Probleme haben, als sich in juristischen Spitzfindigkeiten zu ergehen.

Ich glaube, dass es der Politik nicht gut tut, solches Oppositionsgeplänkel um politische Geländegewinne durchzuführen und vor allen Dingen dann auch noch solche persönlichen Vorwürfe zu konstruieren, es gebe möglicherweise eine emotionale Nähe zwischen einer der Bewerberinnen und dem Minister, weil sie sich zufälligerweise duzen. – Herr Wolf, ich glaube, Sie duzen sich doch unter Genossen alle, oder? Das ist doch so, wenn man Genosse wird.

(Sven Wolf [SPD]: Wir duzen uns ja auch! Jetzt sagen Sie nicht, wir hätten keine emotionale Nähe! – Heiterkeit von der SPD – Weiterer Zuruf)

– Wir duzen uns auch. Ja, nach zwölf oder 13 Jahren ergibt sich so etwas tatsächlich schon einmal. Sie wissen doch auch, dass das Genossen-Du in vielen Fällen nicht wirklich von Herzen kommt.

(Heiterkeit von der CDU und den GRÜNEN – Lachen von der SPD)

Sie haben bei internen Wahlen erlebt, wie das mit dem Genossen-Du so ist.

(Sven Wolf [SPD]: Jetzt muss ich mit einem Zwischenruf laut widersprechen!)

Man erlebt es bei fraktionsinternen Wahlen, wie viel das Genossen-Du in der Realität tatsächlich wert ist. Das ist gerade heutzutage – Sie werden von jedem in der Werbung, an der Kasse und sonst wo ungefragt geduzt, was eigentlich eine Respektlosigkeit ist – nichts Besonderes mehr; vor allen Dingen nicht, wenn man lange außer vorheriger Tätigkeit kennt. Hierbei wird ein bisschen so getan, als würde es ein persönliches Prä geben, weil man sich besonders gerne hat und sich deswegen duzt und vielleicht miteinander essen geht. Das ist sehr abwegig.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Ich würde mich freuen, wenn das Besetzungsverfahren am Ende dazu führt, dass der nach Eignung, Leistung und Befähigung am besten geeignete Kandidat diesen Job bekommt; darum muss es doch gehen. Das Ansehen der Justiz wird bestimmt nicht durch solche Wettbewerbsklagen und internen Besetzungen beschädigt. Vielmehr wird das Ansehen der Justiz beschädigt, wenn man es zerredet, so wie Sie das tun. Sie versuchen nämlich, etwas aufzubauen, was in der Realität nicht vorhanden ist. Die Justiz wird beschädigt, wenn man in dieser Art und Weise über sie spricht, statt die Probleme zu lösen; daran sollten wir lieber arbeiten.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Müller-Witt.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Zunächst möchte ich das Informationsinteresse zweier Kollegen befriedigen, zum einen von Frau Erwin. Ich zitiere aus dem Urteil, das ich gelesen und, ich denke, auch verstanden habe; Rn. 14:

„Die zugunsten der Beigeladenen getroffene Auswahlentscheidung des Antragsgegners ist fehlerhaft zustande gekommen, da sie gegen den Grundsatz der Bestenauslese verstößt. Sie beruht auf einer Überbeurteilung der Beigeladenen, die keine taugliche Entscheidungsgrundlage darstellt, da sie rechtswidrig ist.“

(Zuruf von Tim Achtermeyer [GRÜNE])

Das Zweite betrifft den Kollegen Achtermeyer, der sich dafür interessierte, wie man dazu kommt, dass man den Rücktritt eines Ministers fordert. Das kann ich Ihnen ganz einfach beantworten, zum Teil hat das schon, ich glaube, mein Kollege Ganzke getan: Ein Verkehrsminister, der zu schnell fährt, muss zurücktreten. Ein Innenminister, der möglicherweise straffällig wird, würde zurücktreten müssen. Genauso ist es mit einem Justizminister, der rechtswidrige Entscheidungen fällt. – Das ist dem Amt immanent, dass das nicht passieren darf.

(Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Frau Lambrecht!)

Das ist die Antwort auf Ihre Bemerkung.

Ich habe noch zwei Fragen. Das eine ist die Frage: Wie – nicht wann – wurde die Bewerbung der Beigeladenen eingereicht? Wann es war, haben wir schon erfahren. In welcher Form bzw. in welcher Art und Weise wurde das dem Ministerium zur Kenntnis gegeben?

Das zweite ist ein Thema, das mich bereits die ganze Zeit bewegt. Es wurde vorhin dargestellt, wie unterschiedlich das Du und die Nähe beim Du bewertet werden können. Man liest und hört alles Mögliche über das Weltbild der Beigeladenen und des Ministers. Diese Weltbilder scheinen sehr unterschiedlich zu sein. Wenn dem so ist – das Weltbild kann auch bei einem Du sehr unterschiedlich sein –,

(Zuruf von Sven Wolf [SPD]: Richtig!)

dann frage ich mich, wie das zustande gekommen ist. Hat es etwa eine Nebenabrede zum Koalitionsvertrag gegeben? Das gibt es durchaus.

(Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Ui!)

Ich habe dazu zwar schon eine kleine Anfrage gestellt, würde aber gerne etwas Näheres darüber wissen. Wenn dem so ist, dass diese unterschiedlich positioniert sind, dann ist es erstaunlich, warum diese Entscheidung dann so gefällt wird.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Zum Thema „Rechtswidrigkeit“ will Herr Holtgrewe gleich unbedingt noch etwas sagen. Ich werde zu dem Politischen etwas sagen. – Sie sprechen Weltbilder an. Ich weiß nicht welchen Eindruck Sie davon haben, was mein Weltbild ist. Ich weiß auch nicht, welchen Eindruck Sie davon haben, was das Weltbild der Beigeladenen ist. Ich gehe von einem relativ runden Himmelskörper aus, aber Sie meinen wahrscheinlich die politische Einstellung.

Ich will an dieser Stelle eines klar sagen: Wir reden über Besetzungsverfahren in der Justiz, über eine Präsidentenstelle an einem Obergericht. Es kann nach der Verfassung dieser Republik nur einen Maßstab geben, nämlich dass die nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bestgeeignete Person diese Position bekommt. – Dafür stehe ich als Justizminister, und dafür stehen auch wir als Justizministerium; das ist die Leitschnur unseres Handelns, nichts anderes. Deswegen interessiert mich das Weltbild, die Weltanschauung oder die Religionszugehörigkeit nicht. Entscheidend ist, dass Kandidatinnen und Kandidaten auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen; das ist für uns der Maßstab.

Es hat keine politische Einflussnahme auf diese Besetzung gegeben. Eine solche hätte ich als Justizminister mir verboten. Ich kenne keine Nebenabrede zum Koalitionsvertrag. Um das an dieser Stelle klar zu sagen: Es gibt keine Nebenabrede zum Koalitionsvertrag zu dieser Besetzung.

Jetzt möchte Herr Holtgrewe noch etwas zum Begriff „Rechtswidrigkeit“ sagen.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Vielleicht noch kurz einen Satz zum Begriff „Klimmzüge“: Wenn Sie meine ehemaligen Sportlehrer befragen würden, dann wüssten Sie, dass ich für Klimmzüge jeglicher Art der falsche Mann bin.

(Heiterkeit von der CDU, der SPD, den GRÜNEN, der FDP und der AfD – Sven Wolf [SPD]: Juristisch!)

– Gut, ich habe ja verstanden, dass das ein Kompliment sein sollte. Dafür bin ich natürlich dankbar.

(Heiterkeit von der CDU, der SPD, den GRÜNEN, der FDP und der AfD – Zuruf von Hartmut Ganzke [SPD])

Frau Abgeordnete Müller-Witt, kurz noch zu Ihrer Frage, wie die Bewerbung der Beigeladenen eingegangen ist: Genau wie alle anderen Bewerbungen ist es eine schriftliche Bewerbung. Sie hat einen Eingangsstempel. Sie ist in der Akte. Übrigens war das im Beschluss des VG Münster unrichtig dargestellt. Dort hieß es, die Bewerbung sei nicht in der Akte. Das ist in der Tat nicht zutreffend. Ich weiß überhaupt nicht, wie sich Düsseldorf dazu verhalten hat.

Alle Bewerbungen sind in der Akte, sie sind nur nicht in der Hauptakte, sondern – so wie das im Justizministerium auch unter früheren Ministern üblich war – in einer Beiakte bzw. in einem Beiheft. Das ist also alles ganz unproblematisch.

Wenn ich darf, sage ich einen Satz zu der Rechtswidrigkeit. Mehrfach ist angesprochen worden, wie es sein kann, dass sich ein Justizminister rechtswidrig verhält. Es wird ein Vergleich zu einem Verkehrsminister gezogen, der eine Ordnungswidrigkeit oder gar Straftat begeht; das hat für mich etwas Klimmzughaftes.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Nö!)

Was heißt rechtswidrig? Herr Ganzke, Sie haben das völlig richtig dargestellt. Das passiert Juristen aller Zünfte tagtäglich, dem Rechtsanwalt, aber auch dem Richter. Warum haben wir bei Gerichten Instanzenzüge?

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Das ist etwas anderes!)

Wenn erstinstanzliche Gerichte immer richtig urteilen würden, dann könnten wir viel Geld sparen und hätten wahrscheinlich auch keine Nachwuchsprobleme mehr, da wir viele Richterstellen einsparen. Dann bräuchten keine zweite Instanz.

(Sven Wolf [SPD]: Dann bräuchten wir keine R2-Stellen!)

– Deshalb bin ich in den Beamtenbereich gewechselt, dort bin ich auf der sicheren Seite.

Wenn die zweiten Instanzen immer richtig entscheiden würden, dann bräuchten wir keine dritte Instanz. Die Realität ist eine andere. Auch Richterinnen und Richter – man mag es kaum glauben – entscheiden manchmal falsch. Was heißt es, wenn Richterinnen und Richter falsch entscheiden, die nächste Instanz ihre Entscheidungen aufhebt und ihnen bescheinigt, dass das Urteil bzw. der Beschluss unrichtig war? Dann haben die Richterinnen und Richter – wenn Sie dieses Wort so benutzen wollen; es ist fachlich richtig – rechtswidrig geurteilt. Natürlich können Sie jetzt sagen: Wie kann es sein,

dass eine Richterin oder ein Richter, die bzw. der – vereidigt auf die Verfassung, gebunden an Recht und Gesetz – den Rechtsstaat durchsetzen sollen, rechtswidrig urteilt?

(Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE] – Hartmut Ganzke [SPD]: Das ist falsch!)

Sie könnten auch sagen: Dann muss es Konsequenzen geben, die müssen abgesetzt werden. – Auch das wäre eine wunderbare Lösung für unser Nachwuchsproblem. Wenn Sie so agieren würden, dann wären in geschätzt drei Jahren sämtliche Richterdienstzimmer leer.

(Sven Wolf [SPD]: Dann wäre das Rechtsstaatsprinzip aber kaputt!)

Keine Richterinnen und kein Richter würde dann noch seine Pensionierung erleben. Die wären alle vorher schon aus Amt und Würden gejagt worden.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Das ist an den Haaren herbeigezogen, ehrlich gesagt!)

Wir sind alle dankbar dafür, dass wir einen Rechtsstaat haben, in dem Gerichte sich selbst kontrollieren, eine zweite Instanz auch eine erste aufhebt und nicht sagt: Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus; das sind alles Kollegen und ich muss irgendwie rechtfertigen, was dort entschieden wurde. – Wir sind alle dankbar dafür, dass das nicht so ist. Wir sind dankbar dafür, dass Gerichte auch Verwaltungsentscheidungen, Entscheidungen der zweiten Instanz, kontrollieren dürfen. Es bleibt nicht aus, so wie auch ein Rechtsanwalt einen Rechtsstreit verliert, obwohl er nicht der Meinung war: Ich habe hier rechtswidrig vorgetragen.

In der Juristerei gibt es – sie alle kennen den Spruch: zwei Juristen, drei Meinungen – unterschiedliche Auffassungen. Die Auffassung, die sich – das gehört zum Rechtsstaat – kraft höherer Instanz am Ende durchsetzt, ist dann die letzten Endes rechtmäßige. Alle Vorentscheidungen der Instanzen, aller Vortrag, alle Entscheidungen von Verwaltungsbehörden sind dann – wenn Sie es so bezeichnen wollen – rechtswidrig.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Nein, sind aufgehoben!)

Das ist aber ein normaler Vorgang – nicht in dem Sinne normal, dass es gut ist. Wenn man einen Prozess verliert, ist das – wenn Sie so wollen – ein Beinbruch, aber es ist kein Genickbruch. Das ist mir wichtig, zu sagen.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich weiß nicht, wie weit ...

(Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE])

– Der Instanzzug OVG ist die letzte Instanz im Eilverfahren.

Ich weiß nicht, wie lang die Rednerliste noch ist. Ich hatte mir für das Ausschussekretariat aufgeschrieben – es ist nicht besonders wichtig, aber wir haben heute viel über Protokoll, richtiges Wiedergeben und richtige Zitate gesagt –: Auf Seite 50 des Wortprotokolls werde ich mit den Worten zitiert, ich hätte an der Sorbonne studiert. Ich

möchte mich nicht mit falschen Federn schmücken: Ich habe in Bonn, der Bundesstadt Bonn, studiert.

(Heiterkeit)

Ich würde bitten, dass das Wortprotokoll geändert wird, bevor ich Streit mit der Universität Sorbonne bekomme.¹

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Wir hätten Ihnen die Sprach- und Fachkenntnisse gewünscht, aber so war es dann doch nur Bonn.

(Zuruf von Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Wo kommt denn diese Schärfe her?)

– Das ist keine Schärfe, Herr Achtermeyer, überhaupt nicht.

Frau Dr. Höller.

Dr. Julia Höller (GRÜNE): Wir alle haben jetzt ein bisschen gelacht, aber ich finde es ehrlich gesagt überhaupt nicht witzig. Ich finde das alles deshalb überhaupt nicht witzig, weil heute mehrfach der Satz gefallen ist, dass das Vertrauen in den Rechtsstaat erschüttert werde. Diesen Satz kann man so sagen, wenn in einem Staat Dinge passieren, die das rechtfertigen. Man kann auch gucken, wie wir das Vertrauen in unseren Rechtsstaat stärken können. Das müssen wir insbesondere in der aktuellen gesellschaftspolitischen Lage tun.

Was hier aber passiert: Sie untermauern diesen Satz mit falschen Tatsachen. Das haben wir heute mehrfach auch so dargelegt. Sie behauptet ein Näheverhältnis, obwohl der Minister klar dargestellt hat, dass keines besteht. Sie sprechen von „Freundin“, obwohl klar ist, dass das alles überhaupt nicht den Tatsachen entspricht. Sie wissen genau, dass es um – ich greife diesen Begriff aus dem Beschluss noch einmal auf – Technik geht. Sie allerdings sagen die ganze Zeit, dass es um eine persönliche Verfehlung gehe und dass es eine politische Verfehlung gebe.

Sie machen Beispiele bzw. Vergleiche auf, über die ich gelacht habe. Aber eigentlich ist es überhaupt nicht witzig, weil dadurch der Eindruck entsteht, dass die Menschen dieses Vertrauen in den Rechtsstaat wirklich nicht mehr haben sollten. Ich finde das in der Lage, in der wir als demokratische Fraktionen uns an diesem Runden Tisch befinden, extrem befremdlich und überhaupt nicht witzig.

Von mir aus können wir uns bei jeder Personalentscheidung wieder zu einer – das haben Sie vorhin angekündigt – Sondersitzung treffen. Das ist alles in Ordnung, aber bitte bemühen Sie diesen Satz „Das Vertrauen in den Rechtsstaat wird erschüttert“ nicht bei einer solchen Sache.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Habe ich auch nicht gesagt!)

¹ Neudruck des Protokolls der 25. Sitzung des Rechtsausschusses, APr 18/365, erfolgte am 24.10.2023

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Auf der Rednerliste stehen noch Herr Dr. Geerlings, Frau Erwin und Pfeil.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Es lag mir eben auf der Zunge. Ich wollte an den geschätzten Kollegen Ganzke eine Frage richten. Unbewusst hat er die Unwahrheit gesagt, nämlich dass er ein Westfale sei. Ich meine, rheinische Züge erkennen zu können. Er ist eher ein Rheinländer im Mantel des Westfalen. Ab 11.11. gibt es vielleicht noch ein paar Auftritte für Sie, kein Problem.

(Zuruf von Hartmut Ganzke [SPD])

Ich will noch einmal auf ein paar Dinge eingehen. – Frau Müller-Witt, Sie haben so ein bisschen das Handbuch des Rücktritts aufgeschlagen; wann wer zurückzutreten hat. Wenn wir uns nach dem Verfahren richten: Ich erinnere mich an den Kollegen Heilmann aus dem Bundestag, der jüngst gegen das Heizungsgesetz, kurz GEG genannt, vorgegangen ist. Ich sehe den Minister noch im Amt. Die Hinweise sind offensichtlich aufgenommen und der Beschluss ist wiederholt worden.

Zur Entscheidung: Bei vielen Entscheidungen egal welcher Art von höchsten Gerichten, die wir kennen, lesen und anwenden, wissen wir doch meistens das Ergebnis überhaupt nicht mehr. Wir diskutieren: Was hat uns das Gericht sagen wollen? Was wird daraus geschlossen? Was macht man daraus? – Ich habe den Eindruck, dass hier nichts anderes gemacht wird. Diese Entscheidungen werden sehr ernst genommen, sicherlich auch die Entscheidung des OVG. Es gibt die klare Erklärung aus dem Haus: Das ist dann das geltende Recht, de lege lata. Nichts anderes wird gemacht. Deswegen verstehe ich überhaupt nicht, warum wir eine Sondersitzung nach der anderen durchführen.

Der einzig übrig gebliebene Vorwurf aus Düsseldorf – ich glaube, das kann man festhalten – ist der, dass die Rechtsverordnung möglicherweise nicht angewendet werden darf. Damit hat sich das Gericht auf drei Seiten befasst, Seite 3 bis Seite 6. Ansonsten geht es im Sinne eines „Obiter Dictum“ – was das Gericht immer schon einmal sagen wollte –

(Heiterkeit von Dagmar Hanses [GRÜNE])

intensiv auf das ein, was Münster gesagt hat. Das finde ich ungewöhnlich.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Ja!)

Allerdings kenne ich nicht viele vergleichbare Fälle, bei denen zwei Gerichte aus demselben Bundesland zu einem sehr vergleichbaren Sachverhalt eine Entscheidung treffen. Das Ministerium hat klar erklärt, wie es das einordnet.

Es gibt noch eine Seite zu der üblichen Rechtsbehelfsbelehrung.

Es gibt offensichtlich mehrere hervorragende und qualifizierte Bewerbungen. Es bewerben sich vornehmlich Spitzenjuristen; man kennt die auch alle. Es ist zunächst einmal etwas Erfreuliches, dass unser Standort so attraktiv ist, dass sich dort so viele bewerben.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Ja!)

Bisher wurde zumindest teilweise wenig beleuchtet, dass diejenige, die obsiegt hat bzw. nach der Entscheidung präferiert wird, hervorragend qualifiziert ist; das wird gesagt. Ich habe mich gefragt – Düsseldorf sagt, dass das Verfahren nicht angehalten wurde; es ist üblich, man darf sogar auffordern, dass es da ist –, was eigentlich passiert wäre, wenn diese Frau nicht zugelassen worden wäre. Was wäre dann gewesen? Dann hätte ich vollstes Verständnis gehabt, dass wir eine Sondersitzung durchführen, wenn so etwas passiert.

Jemanden von einer Bewerbung auszuschließen, halte ich für den viel härteren Vorwurf, als jemanden zuzulassen. Der Minister hat es in der ersten Sondersitzung zu der Causa auch betont, dass er es in die Abteilung Z gegeben hat, um ergebnisoffen prüfen zu lassen, ob eine Bewerbung überhaupt noch möglich ist, und um anhand der vorliegenden Bewerbungen eine Bewertung vorzunehmen.

Für mich wäre der schwerere Vorwurf, dass jemand ausgeschlossen wird, obwohl er objektiv geeignet ist, wie Düsseldorf noch einmal dargelegt hat.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Erwin und dann Pfeil.

Angela Erwin (CDU): Ich verspreche, dass ich mich kurz halte. – Frau Kollegin Müller-Witt, Sie haben mich dazu gebracht, einige Sätze zu sagen, denn Sie haben die Äußerung vom Kollegen Ganzke zu Herrn Wittke und zu der Frage, welches Fehlverhalten an den Tag gelegt werden muss, um zu einem Rücktritt zu führen, noch einmal aufgegriffen. Das verwundert und irritiert mich ehrlicherweise ein wenig.

Ich sage Ihnen auch ganz genau, warum: Wenn wir auf diesen Ebenen diskutieren, dann müssten wir uns meiner Ansicht nach auch die Frage stellen, was denn mit Frau Faeser ist, die gerade baden geht,

(Gregor Golland [CDU]: Im wahrsten Sinne des Wortes!)

statt sich der unruhigen Situation in Deutschland zu widmen. Was ist mit Frau Schweig und der Nähe zu Russland? Was ist mit unserem Bundeskanzler und Cum-Ex? Wenn wir über diese Fragen diskutieren, dann dürfen wir so etwas natürlich nicht außer Acht lassen.

Ich glaube, wir können heute als Ergebnis dieser Sitzung festhalten: Die Vorwürfe – Näheverhältnis und Befangenheit – gegen den Justizminister sind haltlos. Anknüpfend an mein erstes Statement und die Kollegin Höller darf ich noch einmal sagen: Lassen Sie uns in einer sachlichen Diskussion bleiben. Lassen Sie uns diese sachliche Auseinandersetzung im Rechtsausschuss wieder suchen. Das war immer gelebte Praxis, und dazu sollten wir wieder kommen.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Als Letzter stehe ich auf der Rednerliste für die FDP-Fraktion. Ich möchte kurz auf Folgendes hinweisen: Herr Achtermeyer hat vorhin Rn. 119 zitiert; das werde ich auch noch einmal in Form der beiden darauf folgenden Sätze tun, denn das sind eigentlich die interessanten Sätze für dieses heutige Verfahren. Der Minister hat auf Eignung, Befähigung und fachliche Leistungen hingewiesen; danach allein

habe er gehandelt. – Ja, das glaube ich auch, die Frage ist aber tatsächlich: Was ist im Vorfeld passiert? – Wir alle wissen es nicht.

Ich zitiere jetzt einmal Rn. 119. Der erste von Herrn Achtermeyer zitierte Satz lautet:

„Insgesamt kommt der Antragsgegner [...] nachvollziehbar zu dem Fazit, dass sich die Beigeladene nach dem Grundsatz der Bestenauslese gegenüber dem Beigeladenen als die bessere Bewerberin erweist.“

Und dann heißt es:

„Ob dieses Ergebnis der inhaltlichen Ausschöpfung zwingend ist oder die Auswahlentscheidung in rechtmäßiger Weise auch anders hätte ausfallen können, ist unerheblich; maßgeblich ist allein, dass der Antragsgegner mit seiner Entscheidung die Grenzen des ihm zustehenden Beurteilungsspielraums nicht überschritten hat.“

Darüber entscheidet nun das OVG. Ähnlich wie Herr Geerlings habe ich mir auch die Frage gestellt, da zwei unterschiedliche Entscheidungen vorliegen, von denen eine sehr ausführlich auf die frühere Bezug nimmt: Gab es möglicherweise ganz andere Beurteilungen? Möglicherweise hätte man auch zu einer anderen Entscheidung kommen können, aber wie es schon in Rn. 32 heißt, seien zahlreiche Wertungen und Gewichtungen des Antragsgegners vorgenommen worden, die durch das Gericht nicht ersetzt werden können.

Ich glaube, wir sind heute nicht schlauer geworden. Das ist meine persönliche Meinung, die ich als Mitglied der FDP-Fraktion abgeben kann. Allerdings haben wir über einen weiteren Beschluss gesprochen, der die Vorgehensweise zumindest infrage stellt. Das muss unser aller Aufgabe sein, infrage zu stellen, ob diese Vorgehensweise bei diesen 14 Stellen, über die wir sprechen, die richtige ist.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Das steht uns nicht zu!)

– Warum?

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Weil das ein Gericht klärt!)

– Nein, das haben Sie falsch verstanden, Frau Hanses. Über diese Überbeurteilungs- und Beurteilungspraxis, dass ein Minister darüber entscheidet, können wir reden.

(Zuruf von Tim Achtermeyer [GRÜNE] – Dagmar Hanses [GRÜNE]: Über die Unabhängigkeit der Justiz können wir schöne Modelle machen!)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Dann schließe ich die Sitzung.

2 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

Anlage

14.11.2023/15.11.2023



Herr Dr. Werner Pfeil (MdL)
Vorsitzender des Rechtsausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sonja Bongers (MdL)

Sprecherin der SPD-Fraktion
im Rechtsausschuss

Dr. Werner Pfeil (MdL)

Vorsitzender des Rechtsausschusses und
Sprecher der FDP-Fraktion

SPD-Fraktion und FDP-Fraktion im Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

20.10.2023

Beantragung einer Sondersitzung des Rechtsausschusses für Dienstag, den 24.10.2023, 09.00 Uhr

Auswahlverfahren zur Besetzung der Position des Präsidenten oder der Präsidentin des OVG Münster

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen beantragen die Fraktionen von SPD und FDP die Einberufung einer Sondersitzung des Rechtsausschusses. Nachdem das Verwaltungsgericht in Münster Anfang Oktober dem Minister manipulatives Eingreifen in das Bewerbungsverfahren vorwarf, bestätigte das Verwaltungsgericht in Düsseldorf in einem weiteren Verfahren, dass die Auswahlentscheidung des Ministers rechtswidrig war und somit das Recht des klagenden Mitbewerbers aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz verletzt worden ist.

Der Beschluss vom 17.10.2023 wurde in der Rechtsprechungsdatenbank NRW am 19.10.2023 veröffentlicht. Der nächste Rechtsausschuss ist am 8. November 2023. Aufgrund der Brisanz der Vorwürfe, der Wichtigkeit des in Rede stehenden Verfahrens, des außerordentlich großen öffentlichen Interesses sowie der aufgrund des nunmehr am 17.10.2023 ergangenen Beschlusses des Verwaltungsgerichts Düsseldorf (13 L1593/23) besteht eine besondere Dringlichkeit zur Durchführung einer außerordentlichen Sitzung des Rechtsausschusses.

Nach eingehender Befassung stellen sich weitere Fragen zum Verhalten des Justizministers, die in einer Sondersitzung geklärt werden müssen. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf spricht von einem Verstoß des Ministeriums gegen den Grundsatz der Bestenauslese (vgl. Rdnr. 14). Wörtlich heißt es dort: „*Sie beruht auf einer Überbeurteilung der Beigeladenen, die keine taugliche Entscheidungsgrundlage darstellt, da sie rechtswidrig ist.*“ Das Verwaltungsgericht verneint also die Zuständigkeit des Ministers der Justiz für die Überbeurteilung. Der Minister der Justiz sei für die vorgenommene Überbeurteilung der bevorzugten Beigeladenen unzuständig gewesen. Diese sei rechtswidrig ergangen. Noch in der

Sondersitzung des Rechtsausschusses vom 05.10.2023 verteidigte der Minister seine Überbeurteilungskompetenz, als die einzige zulässige Möglichkeit. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts in Münster sei eine unübliche Rechtsauffassung. Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ein weiteres Gericht hat nun überzeugend der Rechtsansicht des Ministers widersprochen.

Zu dem Komplex der Zuständigkeit von Überbeurteilungen stellen sich folgende Fragen:

1. Will der Justizminister seine fehlende Überbeurteilungskompetenz weiterhin versuchen zu rechtfertigen?
2. Der Beschluss führt aus, dass es keine Zuständigkeit zur Überbeurteilung aus § 7 II Nr. 3 a der ZustVO JM gibt. Wie viele Überbeurteilungen hat das Ministerium seit Änderung dieser VO vorgenommen?
3. Wenn diese Überbeurteilungen alle rechtswidrig ergangen sind, was hat dies für rechtliche Konsequenzen?
4. Wer war Dienstvorgesetzter der unter 2 und 3 aufgeführten Überbeurteilungen, die der Minister erlassen hat?
5. Wenn, wie es sich aus dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Düsseldorf ergibt, ein unzulässiges „Insichgeschäft“ vorliegt (Rdnr. 25: *„Im Ergebnis hat das Ministerium der Justiz sich ressortübergreifend selbst für zuständig erklärt. Hierfür fehlt eine rechtliche Grundlage im LBG NRW“* und weitere Ausführungen hierzu in Rdnr. 27 a.E.), warum ist dies nicht bei einer rechtlichen Prüfung des Ministeriums aufgefallen?
6. Worin liegt ganz konkret die „Übersetzungsleistung der externen Beurteilung“ (Rdnr. 27), die das Ministerium der Justiz vorgenommen hat? Und wie werden diese „Übersetzungen“ jetzt in Kenntnis der beiden Beschlüsse (Münster und Düsseldorf) vorgenommen?
7. Welche konkreten praktischen Auswahlmaßnahmen führt das Ministerium der Justiz in Kenntnis der Beschlüsse des VG Münster und des VG Düsseldorf durch, um die Anlassbeurteilungen von Bewerbern mit möglichen notwendigen Überbeurteilungen anderer Bewerber, denen die notwendigen Anlassbeurteilungen fehlen, vergleichbar zu machen (vgl. Rdnr. 31)?
8. Muss nicht für solche Beurteilungen eine generelle Änderung des Auswahlverfahrens und eine komplette Neustrukturierung des Systems der Überbeurteilungen vorgenommen werden, z. B. ein unabhängiges Gremium, um genau ein solches Verhalten zukünftig zu verhindern?

Zudem stellen sich die Fragen:

9. Wie will der Justizminister mit zukünftigen Besetzungen umgehen?
10. Wie will es der Justizminister verhindern, dass nochmalige Fehler gleicher Art und Weise geschehen?
11. Welche Konsequenzen zieht der Justizminister in Hinblick auf die Integrität des Amtes und der Unabhängigkeit der Justiz?

Im Rahmen einer neuen Sondersitzung sind die obigen Fragen zu beantworten, insbesondere muss geklärt werden, warum genau sich der Minister als zuständig erachtete, und ferner transparent werden, welche Auswahlkriterien der Minister für seine Entscheidung herangezogen hat.

Nach den Vorkommnissen der letzten Wochen ist das Vertrauen in den Justizminister und in seine Amtsführung schwer beschädigt. Er hat auch wegen seines rechtswidrigen Verhaltens in Sachen der Besetzung des OVG-Chefpostens, das nun von zwei Gerichten als rechtswidrig beurteilt wurden, die Justiz erheblich geschwächt, verunsichert und im Ansehen geschadet. Damit führen diese Entscheidungen des Justizministers zu grundlegenden Zweifeln am Ernennungssystem in NRW. Es muss wieder klar werden, dass Besetzungen – gerade in der Justiz – nach rechtsstaatlichen Grundsätzen erfolgen.

Die Öffentlichkeit hat ein Interesse hierüber informiert zu werden.

Die hohe Bedeutung des gegenständlichen Amtes prägen das außerordentlich hohe öffentliche Interesse an einer aufrichtigen und transparenten Darlegung aller Details im Zusammenhang mit der getroffenen Auswahlentscheidung und der zukünftigen Handhabung dieser Praxis der Überbeurteilung und der gesetzgeberischen Folgen für dieses intransparente Auswahlssystem.

Daher wird eine Sondersitzung des Rechtsausschusses am Dienstag, den 24.10.2023 um 09:00 Uhr beantragt.

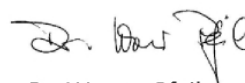
Mit freundlichen Grüßen

Für die SPD-Fraktion

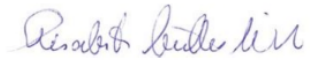


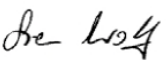
Sonja Bongers


Für die FDP-Fraktion



Dr. Werner Pfeil


Elisabeth Müller-Witt


Sven Wolf


Hartmut Ganzke